

Frankfurt
v. Marginal
v. v. v. v.
v. v. v. v.

COANSKA Z

Od
3924

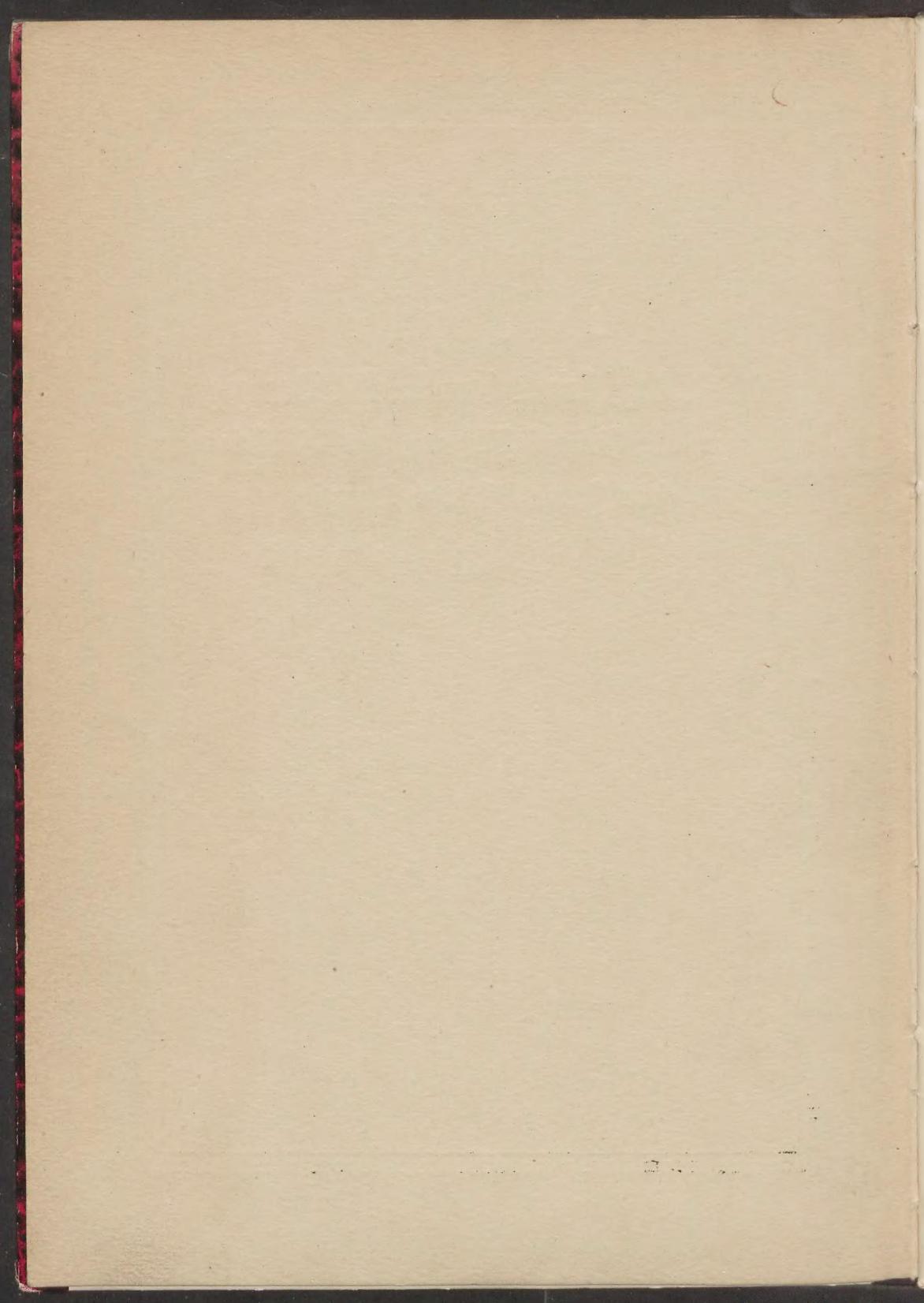
K

Od 3924

80

Denkschrift

des Magistrats der Stadt Danzig
über die Grenzfestsetzung des Gebietes
der Freien Stadt Danzig



N 132, 1933
38386

1949-1952

Denkschrift

des Magistrats der Stadt Danzig
über die Grenzfestsetzung des Gebietes
der Freien Stadt Danzig



hasio korp. (1)

131/514 - 60

Buchdruck

des Magistrats der Stadt Danzig
über die Verwaltung des Gebietes
der freien Stadt Danzig



Od - 412/84

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	5 bis 7
Kapitel I: Kreis Neustadt	8 » 12
Kapitel II: Kreis Danziger Höhe	13 » 17
Kapitel III: Kreis Karthaus.....	18 » 26
Kapitel IV: Kreis Berent.....	27 » 38
Kapitel V: Kreis Dirschau	39 » 56
Kapitel VI: Kreise Danziger Niederung, Marien- burg und Elbing	57
Kapitel VII: Kreis Puzig.....	58 bis 63

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

Kapitel I: Der Staat 12

Kapitel II: Die Verfassung 17

Kapitel III: Die Regierung 20

Kapitel IV: Die Justiz 27

Kapitel V: Die Finanzen 30

Kapitel VI: Die Sozialpolitik 37

Kapitel VII: Die Kultur 40



1892/93

Einleitung.

I. Es kann nach den Bestimmungen des Friedensvertrages, Abschnitt XI in Verbindung mit Sektion XI der Antwort der alliierten und assoziierten Mächte an die deutsche Friedenskommission vom 16. Juni 1919 keinem Zweifel unterliegen, daß sie von dem ernstesten Bestreben erfüllt gewesen sind, in dem Freistaat Danzig ein neues, selbständiges, politisches Gebilde ins Leben zu rufen, das als lebensfähig angesehen werden kann und das wirtschaftlich und finanziell auch wirklich in der Lage ist, die wichtigen Aufgaben zu erfüllen, die ihm als größten Weichselhafen und Hafenstadt für den polnischen Staat durch die Entente zugewiesen worden sind. Wenn sich auch der künftige Stand der Staatsfinanzen naturgemäß ziffermäßig nicht genau übersehen läßt, so kann doch mit Sicherheit gesagt werden, daß bei dem jetzigen Umfange der Grenzen eine geordnete Finanzwirtschaft, d. i. eine Deckung der notwendigen Ausgaben durch entsprechende Einnahmen auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen wird. Sie können für den Freistaat nur dann vermieden werden, wenn durch Erweiterung des Staatsgebiets die Einnahmen des Staats erheblich vergrößert werden. Es ist hierbei zu bedenken, daß das Gebiet der jetzigen Stadt Danzig zwar die größten Einnahmen bringen, aber auch die drückendsten Ausgaben, sowohl in der Gemeinde- wie in der Staatsverwaltung erfordern wird, daß ein Zuwachs an Landgebiet jedesmal zwar auch eine Vermehrung der Ausgaben, aber doch eine verhältnismäßig größere Steigerung der Einnahmen, zumal bei einer durchgreifenden Reform der Einkommensteuerveranlagung bringen wird. Dazu kommt, daß im Landgebiet Staatsdomänen liegen, die für die Stärkung der Staatsfinanzen von wesentlicher Bedeutung sein werden. Endlich sei auf folgenden Umstand hingewiesen, der mittelbar auch eine Stärkung der Staatsfinanzen bedeutet. Bleibt der Umfang des Danziger Freistaats so gering, wie es im Friedensvertrage vorgesehen ist, so wandern Millionen für die Ernährung der Bevölkerung des Danziger Freistaats ins Ausland. Werden dagegen größere ländliche Gebiete, die der Ernährung des Freistaats dienen können, dem neuen Staatsgebiete zugeschlagen, so bleiben die Ausgaben für die Ernährung der Danziger Staatsangehörigen in weit größerem Maße im Inland als bisher. Dadurch wächst die Steuerkraft des Landes, und damit erhöhen sich die Einnahmen des Staates.

Auf den engen Zusammenhang der wirtschaftlichen Interessen Danzigs und Polens wird in der Antwort (S. 32 des amtlichen deutschen Textes)

mit Recht hingewiesen. Es kann in der That für den Polnischen Staat nicht ohne Bedeutung sein, daß der neue Freistaat, der insbesondere in zollpolitischer und eisenbahnpolitischer Hinsicht seinem Einflusse unterstehen wird, wirtschaftlich emporblüht, um mit seiner wohlhabenden und kulturell hochentwickelten Bevölkerung einen Faktor politischer Ruhe, gleichzeitig aber auch das wirtschaftliche Bindeglied zwischen Polen und dem Weltverkehr zu bilden.

II. In der Mantelnote zu der erwähnten Antwort der alliierten und assoziierten Mächte sind über die Nationalitätsfragen (S. 11 des amtlichen deutschen Textes) die folgenden grundlegenden Prinzipien aufgestellt worden:

»Alle die Territorien, welche von unzweifelhaft polnischer Bevölkerung bewohnt sind, sind Polen zuerkannt worden, alle die Territorien, welche von einer deutschen Mehrheit bewohnt sind, außer einigen isolierten Städten und neuen Kolonien, welche auf kürzlich mit Gewalt exproprierten Ländern errichtet sind und mitten in unzweifelhaft polnischen Gebieten liegen, sind Deutschland überlassen worden. Überall, wo der Volkswille zweifelhaft ist, ist eine Volksabstimmung vorgesehen worden. Die Stadt Danzig wird die Verfassung eines Freistaates erhalten.«

Weiter heißt es daselbst in der Einleitung (Abschnitt: Grundlagen der Friedensverhandlungen, S. 20 des deutschen Textes) den Wilsonschen Grundsätzen entsprechend:

»Alle klar bestimmten nationalen Ansprüche werden die vollständigste Berücksichtigung finden müssen, die ihnen gewährt werden kann, ohne die Ursachen des Zwistes und der Feindschaft entweder neu zu schaffen oder zu verewigen, die mit der Zeit den Frieden Europas und somit der ganzen Welt zu brechen fähig sein könnten.«

III. Diesen Grundsätzen ist bei Abgrenzung des Gebiets der neuen Freien Stadt Danzig durch den Friedensvertrag nicht in genügendem Umfange Rechnung getragen worden.

Es liegt auf der Hand, daß eine so schwierige Aufgabe, wie die Loslösung eines neu zu schaffenden eigenen Staatswesens aus einer Umgebung, mit der es durch jahrhundertalte innige Beziehungen und Traditionen auf das engste verwachsen ist, nicht erfolgen kann ohne sehr zeitraubende und ins einzelne gehende Vorarbeiten und ohne Anhörung der verschiedensten Faktoren. Daß bei der Eile, mit der das Friedensinstrument geschaffen werden mußte, nicht genügende Zeit für derartige komplizierte Vorbereitungen blieb, kann nicht Wunder nehmen. Die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Freie Stadt sollen, wie dies auch in einzelnen Bestimmungen des Abschnittes XI selbst angedeutet ist, unzweifelhaft nur in großen Zügen die Grundrisse für das neue staatliche Gebäude geben, das jetzt

errichtet werden soll. Der Ausbau selbst verlangt eine Fülle detaillierter Einzelvorschriften, welche in gemeinsamer Arbeit der bestehenden Behörden mit der Grenzfestsetzungskommission und dem Oberkommissar gefunden werden müssen.

Die nachfolgenden Vorschläge, die den Niederschlag eingehender Beratungen mit allen zuständigen Behörden und Verhandlungen mit den berufenen Sachverständigen darstellen und den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen, sollen ein befriedigendes Ergebnis der Kommissionsverhandlungen vorbereiten und ermöglichen, wobei allerdings in Berücksichtigung der oben mitgeteilten Grundsätze von der Voraussetzung ausgegangen worden ist, daß die Grenzfestsetzungskommission dazu befugt sein muß, von den im Friedensvertrage angegebenen festen Punkten und Linien abzuweichen. Ohne eine derartige Befugnis würden die Arbeiten der Kommission niemals ein wirklich gutes und befriedigendes Resultat haben können und notwendigerweise Stückwerk bleiben müssen. Es würden bestehende kommunale Grenzen nicht berücksichtigt werden können, es müßten wirtschaftliche innige Zusammenhänge der verschiedensten Art zwecklos und unnötig zerrissen und hohe Kulturwerte zerstört werden, es würde den völkischen und religiösen Prinzipien in schlimmster Form Gewalt angetan. Diesen Prinzipien entspricht es nur, wenn nachstehend diejenigen Grenzgebiete, die überwiegend deutschen Charakter haben und für deren Zuteilung an Polen keine anderen wirklich zwingenden Gründe sprechen, für das Gebiet des Freistaats Danzig in Anspruch genommen werden.

Das als Anlage beigefügte Kartenmaterial, welches die kartographische Erläuterung zu den nachstehenden Vorschlägen gibt, zerfällt in zwei Teile. Die Karten kleineren Maßstabes (1:100 000) sind Übersichtskarten, auf welchen die blaue bzw. blaupunktierte Linie diejenige Grenzfestsetzung, welche hier vorgeschlagen wird, anzeigt, die rotpunktierte Linie derjenigen der dem Friedensvertrage beigegebenen Karte entspricht. Die Karten in größerem Maßstabe (1:25 000) bringen genauere Angaben, insbesondere auch über die Nationalitäten- und Besitzverteilung und die kommunalen Grenzen. Bemerkt sei, daß der bisherigen amtlichen deutschen Statistik entsprechend die Zahlen über die polnische und kassubische Bevölkerung auf den Karten getrennt angegeben sind, während sie im Texte selbst zusammen als polnische Bevölkerung gerechnet werden.

Die Denkschrift beginnt mit dem nordwestlichen Grenzgebiete des Freistaats und folgt der vorgesehene Grenze unter Zugrundelegung der bisherigen preußischen Kreiseinteilung bis zur nordöstlichen Ecke und der Halbinsel Hela.

Karte I: Maßstab 1 : 100 000.

Karte 1: » 1 : 25 000.

Kapitel I. Kreis Neustadt.

Die nach den Friedensbedingungen in Aussicht genommene Grenze ist, soweit sie den Stadtbezirk Zoppot betrifft, unannehmbar, da sie für Zoppot lebenswichtige Gebietsteile abschneidet, die zum Teil schon jetzt zu dem an und für sich viel zu beschränkten Stadtbezirk Zoppot gehören. Es sind dies:

- a) der ganze Stadtwald und städtische Gutswald,
- b) die städtische Gutsgärtnerei,
- c) ein Teil bereits im Bau befindlicher Kriegerheimstätten (acht Bauten),
- d) ein Teil des im Privatbesitz befindlichen Ackerlandes,
ferner folgende Gutsbezirke:
 - e) Koliebfen,
 - f) Hochredlau,
 - g) Klein Raß,
 - h) Wittstock,
 - i) Forstgutsbezirk Grenzlau,
 - k) Forstgutsbezirk Taubenwasser.

Die vorstehend unter a bis k genannten Gändereien stehen im engsten wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Stadt Zoppot. Ihre Einbeziehung in den Stadtbezirk Zoppot ist unbedingt geboten.

Hervorzuheben ist besonders:

Das für die Wasserversorgung Zoppots dringend notwendige Quellengebiet von Bernadowo liegt auf der gemeinschaftlichen Stadt-, Staatsforst und Koliebfen Grenze. Die mit großen städtischen Mitteln begründete und erweiterte städtische Gutsgärtnerei liefert für Zoppot erhebliche und unentbehrliche Mengen an Gemüse. Der gesamte Wald (Stadt-, Guts- und Staatsforst) liefert Zoppot nicht nur das unbedingt erforderliche Brenn- und Bauholz, sondern er ist vor allem der Hauptanziehungspunkt und Erholungsaufenthalt für die Zoppoter Badegäste.

Mit ganz bedeutenden Aufwendungen hat die Stadt Zoppot den Wald durch Anlage von Wegen, Erholungsstätten und Neuanpflanzungen dem Verkehr erschlossen. Den Einwohnern und erholungsbedürftigen Kurgästen würde durch Abtrennung des städtischen wie staatlichen Waldes oder auch nur wesentlicher Teile desselben die Bewegungsmöglichkeit in Waldluft genommen werden.

Ferner würde die Stadt jeder Ausdehnungsmöglichkeit beraubt sein, da im Osten die See, im Westen und Norden die polnischen Grenzen den Bezirk umschließen. Diese Erwägung ist von ganz besonderer Bedeutung, da Zoppot sich in den letzten Jahren ganz außerordentlich entwickelt hat — seine Einwohnerzahl stieg seit dem Jahre 1910 von 14 321 auf 19 046 — und auch in Zukunft mit einer starken Vergrößerung der Stadt gerechnet werden muß.

Von außerordentlicher Bedeutung für die Bäderstadt Zoppot ist es, daß seine Milchversorgung aus den umliegenden Gütern und Gemeinden wenigstens einigermaßen gesichert erscheint. Schon jetzt klagen die Zoppoter Kinderärzte mit Recht über die unzureichende Versorgung. Eine Abtrennung des gesamten Hinterlandes würde in dieser Hinsicht die allerschwerwiegendsten Folgen für Zoppot und das Erholung und Gesundung suchende Badepublikum haben. Nur wenn die oben unter e bis g genannten Ortschaften Koliebken, Hochredlau und Klein Raß zum Freistaat kommen, kann mit einer Milchlieferung nach Zoppot gerechnet werden, die ausreicht, um wenigstens den dringendsten Bedarf zu decken, und die unabhängig von der jeweiligen politischen Lage ist.

Es versorgen ferner Zoppot mit Kartoffeln und Getreide: Koliebken, Hochredlau, Klein Raß; mit Obst und Gemüse: außer der Stadtgärtnerei, Koliebken; mit Holz: Koliebken, Grenzlaun und Taubenwasser; mit Kies: Hochredlau. Diese Versorgungsgebiete sind für Zoppot unerseßlich und bilden seit Menschenaltern mit der Stadt eine wirtschaftliche Einheit.

Was die Zusammensetzungen der Bevölkerung betrifft, so sind die Einwohner der Forstschutzbezirke Grenzlaun und Taubenwasser rein deutsch.

Von den 319 Einwohnern Koliebken sind 116 deutsch, 196 polnisch und 7 Schweizer; von den 225 Einwohnern Hochredlaus sind 150 deutsch und 75 polnisch; von 282 Einwohnern von Klein Raß 187 deutsch und 95 polnisch. Auch die polnische Bevölkerung beherrscht hier, wie fast überall in Westpreußen, die deutsche Sprache.

Das Gut Koliebfken ist vor kurzem in polnischen Besitz übergegangen. Der Grundbesitz ist dort somit zur Zeit überwiegend in polnischer Hand. Die Auflassung des Grundstückes ist indessen noch nicht erfolgt. Die wirtschaftlichen Beziehungen Koliebfkens zu Zoppot sind so enge, daß bereits seit 1911 Verhandlungen über einen Ankauf des Gutes durch die Stadt und seine Eingemeindung nach Zoppot schweben.

Eine Denkschrift über die geschichtliche Vergangenheit Zoppots ist als Anlage 1 beigelegt.

Anlage 1.

Die geschichtliche Vergangenheit Zoppots.

Am 5. März 1283 verließ Herzog Westwin II. dem wenige Jahre vorher von dem ferndeutschen Zisterzienserorden gegründeten Kloster Oliva 15 Dörfer, darunter Sopot und Brudwino.

Von einem »Dorf« Zoppot kann in damaliger Zeit nicht gut gesprochen werden, aller Wahrscheinlichkeit nach bestand es nur aus einem an der großen Durchgangsstraße nach Pommern gelegenen Krug mit einigen Katen, während das größere Dorf Brudwino, das dicht an Zoppot stieß, in den bald nach 1300 einsetzenden langen schweren Kämpfen zerstört wurde und vollständig unterging.

Die erste, wenig zahlreiche Bevölkerung Zoppots war slawischen Ursprungs. Die Pommerellen (pro morze, die am Meere wohnenden) waren Slawen und mit den Polen wohl verwandt, aber nicht selbst Polen.

Die Mönche des Klosters Oliva brachten, gefördert von den pommerellischen Herzögen, deutsche Kultur ins Land; soweit irgend möglich, förderten sie deutsche Ansiedlungen. Zweifellos sind von ihnen auch in Zoppot die ersten Bauernhöfe an Deutsche verliehen worden, denn die uns erhaltenen ersten Namen Zoppoter Höfbesitzer sind durchweg deutsch.

Jahrhundertlang hatte im Kloster Oliva deutsche Sitte und deutscher Geist geherrscht. Die enge wirtschaftliche Zusammengehörigkeit zwischen Oliva und Danzig und der große Schutz, den die mächtige Stadt in unruhigen Zeiten gewährte, schufen ein Verhältnis zwischen beiden, das als geradezu innig bezeichnet werden muß.

Als Oliva 1466 mit seinem Bezirk zu Polnisch-Preußen kam, änderte sich an seiner Gesinnungsart und dem Verhältnis zu Danzig nichts. Wie sehr der deutsche Charakter Olivas auch von Polen anerkannt wurde, zeigt deutlich die am 4. September 1487 erlassene Verfügung, daß Oliva wegen Verschiedenheit der Sprache und Sitten vom polnischen Klerus ausgeschlossen sein solle.

Die Reformation faßte auch in Oliva tiefe Wurzeln, so daß die Verweltlichung des Klosters um 1580 ziemlich nahe gerückt war. Doch wurde dies durch Polen verhindert, und im Jahre 1589 wurde der polnische Staatsangehörige David Kowarski zum Abt von Oliva ernannt. Mit ihm begann die Reihe polnischer Äbte. Aber auch diese wußten das angenehme Verhältnis mit Danzig zu schätzen, und gerade sie sind es, die das besonders stark hervortretende Bestreben der Danziger Patrizier, Zoppoter Höfe zu erwerben, um sich darauf Ruhesitze zu errichten, förderten. Durch lange Jahrzehnte laufen die zahlreichen Privilegien, reich ausgestattet und ausnahmslos nur an Deutsche verliehen. Kein polnischer Name findet sich unter ihnen, zahlreich sind die Hinweise auf besondere, dem Kloster geleistete Dienste, die durch günstige Privilegien belohnt werden sollten.

So behielt Zoppot in seiner von 1550—1650 währenden Glanzzeit seinen vollen deutschen Charakter. Böse kriegerische Zeiten kamen auch über diesen Ort; die langen Schwedenkriege brachten bedeutende Schäden, aber immer erholten sich die deutschen Besitzer wieder. 1734 zerstörten die Russen Zoppot so vollständig, daß kein Stein auf dem andern blieb. Die deutschen Bewohner verließen zum großen Teil Zoppot, ihre Höfe und Ländereien blieben wüst liegen. Erst nach etwa 20 Jahren, um 1750, gelang es dem Kloster Oliva, wieder Ansiedler heranzuziehen; hiermit änderte sich der Charakter des Ortes aber vollständig. An Stelle der deutschen traten jetzt teils polnisch-kassubische Geschlechter, teils alt-pommersche, aber polonisierte Familien, wie die Prebendows, von Wobeser und von Rezin. Diese »polnische Periode« Zoppots dauerte nur etwa 40 Jahre. Als Friedrich der Große 1772 Westpreußen erwarb, zeigte sich allmählich bei den Polen der Wunsch, ihren Wohnsitz zu verlegen. Die Besitzungen wurden verkauft, und um etwa 1790 war mit Ausnahme des alten Kruggrundstückes in der Pommerischen Straße wieder alles deutsch. Auch dieses letzte Grundstück ging wenige Jahre darauf wieder in deutsche Hände über.

Seit dieser Zeit ist der kerndeutsche Charakter Zoppots voll gewahrt worden. Aus dem Jahre 1843 besitzen wir ein Verzeichnis von Zoppoter Familien, die seit 1795 hier ansässig waren. Es sind im ganzen 108, unter denen sich noch nicht ein Duzend polnische befinden. Auch die gesamten Zoppoter Fischer sind kerndeutsch.

In den letzten Jahren ist ja manche Polnisch sprechende Familie zugezogen, mit wenigen Ausnahmen handelt es sich aber um Angehörige des Arbeiterstandes, die wohl in ihrer Familie das Polnische sprechen, aber fast ausnahmslos als gute Deutsche bezeichnet werden können.

Zoppot ist durch lange Jahrhunderte, abgesehen von einer kurzen Zeitspanne von 40 Jahren, deutsch gewesen und deutsch ist es noch heute!

Karte I: Maßstab 1:100 000.

Karte 1: » 1: 25 000.

Kapitel II. Kreis Danziger Höhe.

Die rote Grenzlinie durchschneidet in gerader Richtung den Forstgutsbezirk Oliva, ohne sich dem Terrain anzupassen; das würde zu ganz ungeordneten Zuständen führen, zumal es sich hier um ein bergiges Gelände mit sehr häufig wechselnden Bodengestaltungen handelt.

Wie die einzelnen Wirtschaftsfiguren — hier insgesamt 201 Distrikte (Jagen) — im bergigen Gelände zu allermeist durch natürliche Grenzen, wie Wege, Wasserläufe, Schluchten, Bergrücken voneinander geschieden werden müssen, so ist es auch zu geordneter Wirtschaft erforderlich, daß Eigentums Grenzen sich dem Terrain anpassen. Bei willkürlich geradegezogenen Grenzen würde z. B. die Holzwerbung und -anfuhr oft nur unter Mitbenutzung fremden Geländes möglich sein.

Wenn das im Zusammenhange liegende Forstrevier Oliva, das als ein wirtschaftliches Ganzes nach einem einheitlichen Plane behandelt werden muß, ohne Rücksicht auf forsttechnische Grundsätze zerteilt wird, dann wäre eine solche Maßregel für beide Seiten störend und unvorteilhaft.

Aus gewichtigen Gründen muß in jedem Falle die im Friedensvertrage vorgesehene Grenzlinie eine sehr wesentliche Verschiebung nach Westen erfahren. Innerhalb des Reviers würde durch diese Linie das Forstgut Freudenthal und das zur Gemeinde Oliva gehörige Gut Pulvermühle durchschnitten werden. Bei ersterem tritt noch der Umstand hinzu, daß das Quellgebiet für die Olivaer Wasserleitung mit seinem Tiefbrunnen in polnisches Staatsgebiet fallen würde. Eine Umgehung dieses Quellgebietes würde ohnehin dicht an die Westgrenzen des Reviers führen, und beim Pulvermühler Gelände würde sich dasselbe wiederholen.

Die rote Grenzlinie geht ferner — immer in gerader Linie — durch die Gutsbezirke Mattern, Kokoschken, die Gemeinde Hoch Kelpin und den Forstgutsbezirk Ottomin, ohne auf die kommunale und wirtschaftliche Einheit dieser Bezirke irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Die Lebens- und Betriebsfähigkeit der voneinander getrennten Ortsteile würde hierdurch völlig zerstört werden.

Zur Beseitigung dieser Mißstände und um dem Freistaat nach Westen eine möglichst natürliche und unverkennbare Grenze zu geben, würde es zweifellos am zweckmäßigsten sein, die abgetrennten Teile des Kreises Danziger Höhe ganz in den Freistaat Danzig einzubeziehen, so daß also die bisherige Kreisgrenze gegen den Kreis Karthaus auch die neue politische Grenze bilden würde. Hierfür spricht auch ein sehr bedeutsamer wirtschaftlicher Gesichtspunkt: Die Überlandzentrale, die den ganzen Kreis Danziger Höhe mit elektrischer Energie versorgt, befindet sich in Prangshin, welches in das Gebiet des Freistaates fällt. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, daß diese enge wirtschaftliche Verbindung nicht ohne dringendste Veranlassung zerrissen wird. Die Grenze würde dann von der Radaune und den Strellnickbach gebildet. Das wäre nicht nur die gegebene natürliche, sondern ist auch die historische Grenze des alten Danziger Staates nach Westen zu gewesen.

Sollten jedoch Bedenken gegen diese Linienführung um deswillen bestehen, weil die Ortschaften Wittstock, Gluckau und Ramkau vorwiegend polnische Bevölkerung aufweisen, Ramkau auch fast ganz in polnischem Besitz ist, so müßte die Grenzlinie östlich von Wittstock, Schäferei, Gluckau und Ramkau gezogen werden, wie sie blaupunktiert angedeutet ist. Die Einwohnerzahlen sind die folgenden: Wittstock 66 Deutsche, 132 Polen; Schäferei 47 Deutsche, 35 Polen; Gluckau, woselbst im übrigen der Grundbesitz zu $\frac{5}{6}$ in deutschen Händen ist, 136 Deutsche, 438 Polen; Ramkau 32 Deutsche, 506 Polen.

Falls dem ersten Vorschlage stattgegeben wird, so würde weiter in Frage kommen, auch das Gut Barnowiz im Kreise Karthaus zum Freistaat zu schlagen, das in deutschem Eigentum steht. Es würde dadurch eine wünschenswerte Begradigung der Grenzlinie eintreten. Jedenfalls wären aber Bissau mit $\frac{4}{5}$ deutschem Besitz und die 3 Güter Czapel, Leesen und Ellernitz, die seit mehreren Generationen im Eigentume der deutschen Familie Hoene stehen und uralter deutscher Besitz sind, zum Freistaat Danzig zu legen.

Für die zuerst vorgeschlagene Grenze sprechen aber auch folgende Erwägungen:

1. Es befinden sich in Mattern, Bissau, Gluckau und Rokoschken insgesamt 6 Ziegeleien, die Danzig dringend benötigt.
2. Die Güter Czapel, Bissau, Leesen, Rokoschken lieferten in normalen Zeiten nach Danzig täglich 3—4000 Liter Milch, in diesem Herbst etwa 2000 Liter. Danzig ist auf diese Lieferung durchaus angewiesen.

Das wirtschaftliche Interesse Danzigs an der Lieferung von Vieh und Kartoffeln aus diesen Ortschaften wird um so größer sein, wenn der dahinterliegende Teil des Kreises Karthaus, durch die politische Grenze getrennt, in Zukunft diese Produkte nicht mehr liefern könnte.

Im einzelnen ist noch zu bemerken:

a. Das Gut Mattern würde durch die im Friedensvertrag projektierte Grenze von Norden nach Süden derart durchschnitten, daß die Ortslage selbst nach Polen entfällt. Die dadurch entstehenden Ortshälften sind nicht betriebsfähig. Mattern bildet zusammen mit dem Gut Kelpin einen Schulverband, der zerrissen würde. Die kirchlichen Verhältnisse würden in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Kirche befindet sich ebenfalls in Mattern.

b. Auch von Kokoschen wird durch die vorgesehene Grenze ein bedeutendes Stück abgetrennt, wodurch die Betriebsfähigkeit stark beeinträchtigt wird. Die Bedeutung der Milchlieferung von Kokoschen für Danzig ist bereits erwähnt.

c. Hoch Kelpin wird mitten durchschnitten, so daß die Ländereien von 8 Besitzern nach Polen, die von 26 nach Danzig fallen würden. Es ist zweckmäßig, auch die 8 Grundstücke nach Danzig zu schlagen. Die Gemeinde Hoch Kelpin hat eine eigene Schule.

d. Eine Teilung des Forstgutsbezirks Ottomin würde zu wirtschaftlich unmöglichen Zuständen führen. Die Holzwerbung und Abfuhr würde größtenteils nur unter Benutzung fremden Landes möglich sein. Das wirtschaftliche Interesse erfordert es, daß der gesamte Forstgutsbezirk Ottomin zum Freistaat zugeschlagen wird.

f. Richthof ist eine rein deutsche Gemeinde, die dringend wünscht, nach Danzig einverleibt zu werden. Sie hat bereits in einer von allen Gemeindeangehörigen unterschriebenen Eingabe an den Magistrat Danzig auf das eindringlichste um Zuteilung zum Freistaatsgebiet gebeten. Die politische Gemeinde Richthof zerfällt in zwei Teile, in die frühere Gemeinde Sulmin und den Ortsteil Ottomin. Letzterer wird von Sulmin durch den sich dazwischenschiebenden Südostzipfel des Forstgutsbezirks Ottomin getrennt. Nach Abtrennung von Richthof (Sulmin) würde der Ortsteil ohne jede kommunalrechtliche Zugehörigkeit bleiben. Zu erwähnen ist, daß aus Richthof starke Forflieferungen nach Danzig erfolgen.

Anlage 1.

Wittstocf, den 16. Juli 1919.

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Danzig.

Wir unterzeichneten Einwohner von Wittstocf bitten den Herrn Oberbürgermeister von Danzig dafür eintreten zu wollen, daß der Gutsbezirk Wittstocf dem Freistaat Danzig angegliedert wird. Unsere Vorfahren waren deutsch, und deutsch wollen auch wir bleiben.

Staatlicher Oberverwalter und Gutsvorsteher
gez. von Proed
und 17 Unterschriften.

Anlage 2.

Richthof, den 24. Juli 1919.

An den Oberbürgermeister, Danzig.

Nachstehend unterzeichnete Grundstücksinhaber hiesiger Gemeinde bitten ergebenst, bei einer eventuellen Festlegung der Grenzen von den an Polen abzutretenden Gebieten gütigst dahin zu wirken, daß die hiesige Gemeinde, welche rein deutsch ist, nicht geteilt, sondern zu Danzig eingegrenzt wird.

Wie bis jetzt bekannt, soll die Grenze zwischen Ottomin und dem früheren Sulmin durchgehen und würde in diesem Falle die Gemeinde Richthof geteilt, 21 Grundstücksinhaber, Schule und Kirche würden an Polen fallen, während den in Ottomin ansässigen, auch zur Gemeinde Richthof gehörigen 11 Grundstücksinhabern der Kirchhof, Schule und Kirche und der größte Teil des Gemeindevermögens verloren ginge, ebenso sämtliche Wiesen und der Torfstich, die zu den Ottominer Grundstücken gehören und in dem früheren Sulmin belegen sind.

Der Gemeindevorsteher
und 32 Unterschriften.

Telegramm.

Danzig, den 12. Mai 1919.

Oberbürgermeister Sahn, zur Zeit Berlin.

Bitte dringend, dafür einzutreten, daß, falls beabsichtigter Freistaat Danzig nicht bei Preußen bleiben kann, die Güter Pempau, Czapelu, Leesen, Wortsch und Umgegend zu Danzig geschlagen werden. Genannte Güter sind wichtige Lebensmittellieferanten für Danzig. Pempau, Czapelu, Leesen lieferten jedes allein jährlich im Frieden nach Danzig 250 000 Liter Frischmilch, mit Wortsch 70 000 Zentner Kartoffeln, 28 000 Zentner Getreide, lieferbar Czapelu.

gez. Soene, Pempau bei Zudau.

Karte I, Maßstab 1 : 100 000.
Karte 1, 2, 3, » 1 : 25 000.

Kapitel III.

Im Kreise Karthaus

ist für die zukünftige Danziger Grenze bestimmt, daß die Linie südöstlich von Kamehlen, Krissau und Fidlín verlaufen soll. Ferner sind folgende Punkte angegeben: Nordende des Konener Sees (Kreis Berent), Südennde des Pollenschiner Sees, Mittellinie des Pollenschiner Sees bis zu seinem Nordende.

Auch hier ist die Linie ganz unwillkürlich, ohne Rücksicht auf die kommunalen Grenzen und die wirtschaftlichen und völkischen Verhältnisse gezogen. Dementsprechend ist die Beunruhigung der Bevölkerung über ihr zukünftiges Schicksal groß und zahlreiche Eingaben liegen vor, welche eine Änderung der Grenzlinien beantragen.

Durch die rote Linie werden Fidlín und Pappin halbiert. Beide Güter würden dadurch betriebsunfähig werden. Auch in nationaler Hinsicht gehören sie zum Freistaat Danzig, da sie eine vorwiegend deutsche Bevölkerung aufweisen; in Pappin sind von 203 Einwohnern 312, in Fidlín von 126 Einwohnern 76 Deutsche.

Westlich und nördlich von Pappin und Fidlín grenzen das deutsche Rheinfeld und das rein deutsche Dorf Nestempohl. Rheinfeld wird von der roten Linie stark angeschnitten. Es hat 506 Einwohner, von denen 466 Deutsche sind, und eine Grundfläche von 1574 ha, wovon $\frac{12}{13}$ in deutscher Hand sind. Die von dem Deutschen Orden dem damaligen Dorfe Rheinfeld am 8. August 1349 ausgestellte Dorfhandfeste zeigt, daß Rheinfeld schon länger als 550 Jahre eine deutsche Niederlassung und ein deutsches Kirchdorf ist. Das bis zum Jahre 1740 zurückreichende Kirchenbuch der evangelischen Kirche in Rheinfeld weist nach, daß auch die Besitzer des Rittergutes Rheinfeld immer deutsch gewesen sind. Das Gut befindet sich seit dem Jahre 1820 in dem Besitze der deutschen Familie von Kleist. Die jetzige Besitzerin, die verwitwete Frau von Kleist, hat in einer Eingabe dringend darum gebeten, das Gut Rheinfeld zum Freistaatbezirk zu schlagen. Zu Rheinfeld gehört auch der südliche Teil der Nachbargemeinde Krissau, Es handelt sich hier um einen Waldkomplex, der vor langen Jahren von dem damaligen Besitzer von Rheinfeld angekauft worden ist.

Das Dorf Nestempohl hat 303 nur deutsche Einwohner, die Ländereien in Größe von 599 ha stehen ganz in deutschem Besitz. In Nestempohl wohnen noch heute deutsche Bauern, deren Familie schon vor 550 Jahren in Nestempohl ansässig waren. Nestempohl und Rheinfeld sind seit Jahrhunderten kirchlich verbunden.

Anlage 2.

Von der östlichen Grenze der Ortschaft Bortsch ab bis zur Grenze der Stadt Schöneck im Kreise Berent ist die blaue Linie nur punktiert. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß es überaus schwer ist, für diesen südwestlichen Teil des Freistaats Danzig eine Linienführung, welche den völkischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Interessen vollauf gerecht wird, zu finden, wenn nicht eine stark ausgebaute, komplizierte politische Grenze des Freistaats gegen Polen entstehen soll. Es wird den Beratungen der Grenzfestsetzungskommission vorbehalten bleiben müssen, hier das Richtige zu treffen.

Südwestlich an Rheinfeld und Krissau, welch letzteres an Polen fallen soll, grenzt das Kirchspiel Hoppendorf, das, wenn auch nicht in allen, so doch in den meisten seiner Ortschaften stark deutsch ist. Ein Teil davon kommt nach der von dem Friedensvertrag vorgesehenen Grenzlinie unzweifelhaft zum Freistaat. Es sind dies die Ortschaften Maidahnen, Neundorf und das kommunalrechtlich zu Maidahnen gehörende Dorf Krönken. Von der roten Linie angeschnitten werden aber die vorwiegend deutschen Dörfer Eggertshütte und Kamehlen. Auch in diesen Ortschaften saßen bereits 1772 deutsche evangelische Bauern. Die Einwohner- und Besitzzahlen von 1910 sind folgende:

Anlage 4.

Gemeinde	Einwohnerzahlen			insgesamt	Besitzfläche	
	insgesamt	Dt.	Pol.		deutsch	polnisch
Eggertshütte	251	223	28	446,5	383,9	62,6
Kamehlen	256	227	29	296,2	240	56,2
zusammen	507	450	57	742,7	623,9	118,8

Wirtschaftlich wichtig für die ohnehin zum Freistaat kommenden Ortschaften ist es auch, daß der Schutzbezirk Fuchsberg V der Oberförsterei Stangenwalde Danzig angegliedert wird, denn die Gemeinden Neundorf, Tiefenthal, Michaelshütte, Althütte, Schwarzhütte und Niederklanau sind wirtschaftlich auf diesen Wald unbedingt angewiesen. Um das Kirchspiel Hoppendorf nicht zu zerreißen und lebensfähig zu erhalten, müssen aber auch, außer dem Kirchdorf Hoppendorf selbst, noch die Gemeinden Bortsch, Fitschkau und die Försterei Rehhof in den Freistaatsbezirk einbezogen werden. Der Grundbesitz ist in allen diesen Bezirken ganz oder überwiegend deutsch.

Westlich an das Kirchspiel Hoppendorf grenzt mit ganz überwiegend deutschen Gemeinden das Kirchspiel Schönberg.

Das Kirchdorf Schönberg selbst, am Fuße des 331 m hohen Turmberges, der höchsten Erhebung des uralisch-baltischen Höhenzuges, gelegen, ist ganz deutsch und evangelisch.

Zum Kirchspiel Schönberg gehören folgende Ortschaften:

im Kreise Karthaus:

Brodnik, Bielschhütte, Alt Ezapel, Neu Ezapel, Drosdownen, Eggertshütte, Fischershütte, Justpetershütte, Grünhof, Golubien, Jäcknik, Kamehlen, Kapellenhütte, Klobschin, Kresin, Lindenhof, Ostrik, Patull, Pierschewo, Pollenschin, Ronth, Schlawkau, Schönberg, Seedorf, Starkhütte, Sychorschin;

im Kreise Berent:

Beet, Alt Grabau, Alt Grabau-Gut, Grabauschütte, Jaschhütte, Ochsenkopf, Pughütte, Rednik, Spohn, Stoffershütte.

Die Eingliederung in den Freistaat Danzig wird nur für einen Teil dieser Ortschaften vorgeschlagen, da sonst eine sehr unglückliche Linienführung für die Freistaatsgrenze eintreten würde. Der Pfarrer Bischoff in Schönberg hat allerdings unter Beibringung von über 1 600 Unterschriften um Zuteilung fast aller zu seinem Kirchspiel gehörenden Gemeinden gebeten. Weiter sind Petitionen mit rund 4 300 Unterschriften nebst offiziellen Beschlüssen der in Frage kommenden Gemeindevertretungen an den parlamentarischen Aktionsauschuß Danzig gegangen mit den gleichlautenden Erklärungen, daß sie um Zuteilung zum Freistaat bitten, weil sie nur bei Danzig eine weitere gesunde Fortentwicklung in bisheriger Weise erhoffen dürfen.

Hiernach wären im Kreise Karthaus folgende Gemeinden, die unmittelbar um das Kirchdorf Schönberg herumliegen, dem Freistaat einzuverleiben:

Gemeinde	Einwohnerzahlen			Besitzfläche		
	insgesamt	Dt.	Pol.	insgesamt	deutsch	polnisch
Schönberg.....	426	381	45	703,1	631,1	72
Kapellenhütte...	420	332	91	578,6	428,6	150
Klobschin.....	594	459	131	1 382,8	1 046,0	336,8
Starkhütte.....	350	311	39	586,2	544,2	42
Patull-Kresin...	220	193	27	549,9	458,5	91,4
Pollenschin.....	517	474	36	871,3	758,3	113,0
Fischershütte...	241	202	39	405,5	405,5	—
Justpetershütte.	135	135	—	296,7	296,7	—
zusammen....	2 913	2 487	408	5 374,1	4 568,9	805,2

Aus der Schrift von H. Schuch: »Die Zustände der Landbevölkerung im Kreise Berent am Schlusse der polnischen Herrschaft 1772 (Heft XV der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins) geht hervor, daß es sich durchweg um Gemeinden handelt, die mit deutschen Bauern besetzt waren, welche ihre protestantische Religion wie 1772, so noch heute festgehalten haben.

Dort ist zu lesen:

Schönberg ist 1607 mit einer lutherischen Kirche neu gegründet und mit deutschen Bauern aus Pommern besetzt (S. 175 u. 183).

Kapellenhütte. Die Einwohner sind 1772 lutherisch (S. 153).

Klobschin. Das Dorf ist 1605 neu errichtet und mit 22 eingewanderten pommerischen Familien, sämtlich Lutheranern, besetzt worden, auch mit einer Kirche und Pfarrer versehen, den sich die Bauern aus ihrer alten Heimat mitgebracht hatten. Als 1630 das Kloster Karthaus den evangelischen Pfarrer vertrieb, rissen die Bauern ihre hölzerne Kirche nieder, weil sie die Eindrängung eines katholischen Priesters befürchteten und hielten sich fortan nach Schönberg (S. 173 u. 184).

In Starthütte sind 1772 alle Einwohner lutherisch.

Datull-Kresin. Das im 30jährigen Kriege verwüstete Datull wurde 1616 neu hergestellt und mit 6 deutschen evangelischen Bauern besetzt (S. 175). Nachkommen gleichen Namens mit Johann Kowalke, dem 1616 der Krug zu Kresin erblich verliehen wurde, leben noch heute in der dortigen Gegend als evangelische Bauern.

Pollenschin. 1670 werden dort evangelische Bauern genannt. Nachkommen der 1682 dort genannten Christian und Martin Behrke leben dort noch heute als evangelische Bauern. Bemerket sei, daß die Gemeinde Pollenschin, deren Eingabe beigelegt ist, durch die vorgezeichnete rote Linie so geteilt werden würde, daß etwa $\frac{1}{3}$ in den Freistaat, $\frac{2}{3}$ nach Polen fallen würden.

Fustpetershütte. 1670 befinden sich dort 4 evangelische Bauern. Die Gemeinde hat nur deutsche Einwohner.

Anlage 1.

Rittergut Rheinfeld (Bahnhofstation Utemühle an der Bahnstrecke Praust-Karthaus [Wpr.]).

Der Freien Stadt Danzig ist im Friedensvertrage, Artikel 100, vorletzter Absatz, als westliche Grenze die an Ort und Stelle noch näher zu bestimmende Linie auferlegt worden, die südöstlich von Kamehlen über Krissau, Fidlin, Sulmin (Richt Hof) usw. zur See (Zoppot) führt. Diese Linienführung über Krissau nach Fidlin würde nur ein Drittel des Gutsbezirks Rheinfeld dem Gebiet der Freien Stadt Danzig zuführen, während zwei Drittel unter die Staatsoberhoheit Polens kommen würden. In Artikel 101 ist aber zugestanden, daß die Grenzlinie unter möglichster Berücksichtigung der bestehenden Grenzen der Gemeinden festzusetzen ist.

Unter der nachfolgenden Begründung stelle ich den Antrag, den ganzen Gutsbezirk Rheinfeld dem Gebiete der Freien Stadt Danzig anzugliedern.

Mein rund 7000 Morgen großes Rittergut Rheinfeld nebst den Vorwerken Lichtenfeld, Neufeld und Ellersfeld ist seit dem Jahre 1820 in dem Besitze meiner deutschen Familie von Kleist.

Das bis zum Jahre 1740 zurückreichende Kirchenbuch der evangelischen Kirche zu Rheinfeld weist aus, daß die Besitzer des Rittergutes Rheinfeld immer deutsch gewesen sind. Die vom Deutschordenskomtur von Danzig, Heinrich von Rechtir, dem Dorfe Rheinfeld als Recht ausgestellte Dorfhandfeste vom 9. August 1349 weist bereits der Kirche und dem Pfarrer jährliche Erträge von jeder Zinshufe zu. Rheinfeld ist mithin seit länger als 550 Jahren eine deutsche Niederlassung und Kirchdorf, wie auch in dem benachbarten Nestempohl heute noch deutsche Bauern wohnen, die — nach der Geburtsurkunde von Nestempohl — schon vor rund 550 Jahren dort, wie z. B. die heutige Familie Nizki, ansässig waren. Im übrigen ist Nestempohl seit Jahrhunderten mit Rheinfeld kirchlich verbunden gewesen.

Gegenwärtig sind von den über 18 Jahre alten Bewohnern des Gutsbezirks Rheinfeld 186 deutsch-evangelisch und 78 katholisch, die nicht durchweg polnisch sind. Von diesen Bewohnern arbeiten als Insleute und Angestellte auf meinem Gute 127 Deutsche und nur 43 Polen.

Durch die von der Entente vorbestimmte Führung der Grenzlinie von Kamehlen über Krissau nach Fidlin würde die Zuweisung eines Teiles meines Grundstückes zur polnischen Staatsoberhoheit ohne jede Rücksicht auf die über 550 Jahre alte geschichtliche Entwicklung den wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhang mit dem deutschen Danzig zerstören.

In der anliegenden Karte ist die von der Entente vorbestimmte westliche Grenze der Freien Stadt Danzig rot punktiert und die vom Magistrat der Stadt Danzig geforderte westliche Grenzlinie grün gezeichnet. Das Gebiet des Gutsbezirks Rheinfeld ist violett angelegt.

Dieses Material für Angliederung des ganzen Gutsbezirks Rheinfeld zur Freien Stadt Danzig bitte ich ergebenst dem deutschen Mitgliede für die Grenzkommission (Artikel 101) mit dem Ersuchen zu überreichen, meinem Antrage nachdrücklichst Geltung zu verschaffen.

gez. von Kleist geb. von Kries.

An Herrn Oberbürgermeister Sahm, Danzig.

Anlage 2.

Nestempehl, den 26. Mai 1919.

Die unterzeichneten Gemeindeglieder von Nestempehl bitten den Magistrat zu Danzig für den Fall der Einwilligung Deutschlands in die Friedensbedingungen dafür eintreten zu wollen, daß das rein deutsche Ansiedlerdorf Nestempehl zum Bezirk des Freistaats Danzig geschlagen wird. Wir liegen nur 13 km von Danzig entfernt und würden durch den Anschluß an Polen die Absatzmöglichkeit für unsere landwirtschaftlichen Erzeugnisse verlieren. Da wir unmittelbar an der Grenze des Freistaats liegen, würde sich die Verlegung derselben ohne Schwierigkeiten durchführen lassen.

gez. Sitich, Gemeindevorsteher
und 113 Unterschriften.

Anlage 3.

Zur evangelischen Kirchengemeinde Hoppendorf gehören die Ortschaften Maidahnen, Krönken, Neundorf, Kamehlen, Eggertshütte und Schlawken, sowie die Domäne Fitschkau und das Gut Vortsch mit 1 140 Seelen.

Nach der festgesetzten Grenze fallen Maidahnen, Krönken und Neundorf mit 450 Seelen zum Freistaat Danzig, und es verbleiben somit 690 Seelen zur Kirchengemeinde Hoppendorf.

Die Kirche ist im Jahre 1912 in Hoppendorf neu erbaut. Die Kirchengemeinde ist durch diese Einteilung nicht mehr lebensfähig. Von den zu Polen fallenden Ortschaften der Kirchengemeinde haben

Kamehlen	154	deutsche,	86	polnische	Einwohner,
Försterei Fuchsberg	5	»	—	»	»
Eggertshütte	250	»	33	»	»
Schlawken	100	»	185	»	»
Hoppendorf	175	»	176	»	»
Försterei Rehhof	6	»	—	»	»

zusammen 690 deutsche 478 polnische Einwohner.

Die Kirchengemeinde bittet nun, daß die Grenze des Freistaats westlich der Gemeinden Kamehlen, Eggertshütte und Schlawken an die Radaune geht und diese dann die Grenze bildet, damit die Kirchengemeinde nicht getrennt wird.

Hierdurch würden auch die Förstereien Fuchsberg, Reh Hof und Babenthal, welche zur Oberförsterei Stangenwalde gehören und etwa 2500 ha groß sind, bei der Oberförsterei, die zum Freistaat gehört, bleiben. Außerdem würden die Domäne Fitschkau mit 500 ha Acker und das Gut Bortsch mit 500 ha Acker und 1250 ha Wald zum Freistaat fallen.

Gemeinde Hoppendorf	85	Unterschriften
Neuhof und Johanniskeld	38	»
	und 18	»
Schlawken	29	»
Kamehlen	91	»

Anlage 4.

Eggertshütte, den 12. Juli 1919.

Wie verlautet, soll bei der bevorstehenden Abtretung einzelner Teile Westpreußens an Polen auch unser rein deutsches Dorf Eggertshütte an Polen fallen. Eggertshütte hat 230 deutsche Bewohner, hingegen nur 4 katholisch-polnische Familien mit 30 Seelen.

Da das Gebiet des Freistaates Danzig bis Kamehlen reicht, wäre es nicht mehr wie recht und billig, wenn noch einige rein deutsche Dörfer westlich Kamehlen, darunter auch Eggertshütte, Danzig zugeteilt werden, zumal die gesamte deutsche Bevölkerung dringend das Verlangen hat, unter die Herrschaft des Freistaates Danzig zu kommen.

Wir bitten Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamst, bei der bevorstehenden Festsetzung der Grenzen mit Nachdruck dafür eintreten zu wollen, daß Eggertshütte dem Freistaate Danzig zugeteilt wird.

Eggertshütte ist eine leistungsfähige Gemeinde, da sie aus größeren Besitzern besteht. Die Gesamtsumme der Staatseinkommensteuer beträgt 475 M., der fingierten Steuersätze 75,60 M.

In der Hoffnung, daß unsere Bitte geneigte Berücksichtigung finden möge, verbleiben wir

Der Gemeindevorstand.

(L. S.)

gez. Otto

und 108 Unterschriften.

Schönberg (Kreis Rarthaus), am 10. Juli 1919.

Im Namen mehrerer Tausend evangelischer Deutscher im Kirchspiel Schönberg spreche ich die Bitte aus, bei der Grenzregulierung zwischen Danzig und Polen dafür eintreten zu wollen, daß das in der beigelegten Skizze umgrenzte Gebiet dem Freistaat Danzig zugeschlagen wird. Aus 17 Ortschaften meines Pfarrsprengels gingen mir sofort die Unterschriften zu, als ich erklärte, diesen Antrag stellen zu wollen. Die Listen — 20 an der Zahl — füge ich dem Antrag bei. Aus der dem Antrage beigegebenen Skizze mit Einwohnerangaben ist zu ersehen, daß in dem in Rede stehenden Gebiete 77,47 v. H. evangelische Deutsche wohnen. Die Prozentzahl würde sich zugunsten des Deutschtums noch mehr verschieben, wenn die katholischen Deutschen hinzugezählt würden. Leider stehen mir die Zahlen hierzu nicht zur Verfügung. In dem an Schönberg angrenzenden Kirchspiel Hoppendorf liegen die Verhältnisse ähnlich. Ein entsprechender Antrag ist dortseits an die Regierung Danzig am 8. Juli d. Js. abgegangen. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es sich um alte deutsche Gemeinden handelt, in die erst seit einigen Jahrzehnten Russen bzw. Polen eingewandert sind. Da die Grenze des Freistaates Danzig sich längs des Schönberger und Hoppendorfer Gebiets — d. h. längs dieser Kirchspiele — hinzieht, wäre eine Angliederung sehr wohl möglich.

gez. Bischoff, Pfarrer.

Gemeinde Schönberg	mit 128 Unterschriften,
» Fischershütte	» 85 »
» Klobschin	» 163 »
» »	» 92 »
» Starkhütte	» 143 »
» Kapellenhütte	» 96 »
» Recknig	» 48 »
» Pollenschin	» 196 »
» Patull	» 100 »
» Ostrik	» 22 »
» Chielschütte	» 51 »
» Justpetershütte	» 67 »
» Czapel	» 103 »
» Seringshütte	» 31 »
» Neuhöfel	» 61 »
» Beel	» 154 »
» Ronthy	» 58 »

Anlage 6.

**Die deutsche Ortschaft Pollenschin, Kreis Karthaus,
bittet um Zuteilung zum Freistaat Danzig.**

Pollenschin, den 8. Juli 1919.

Nach dem Friedensvertrage soll der Pollenschiner See die Grenze zwischen dem Freistaat Danzig und dem polnischen Staate bilden.

Wenn die Grenze so gezogen wird, muß die Ortschaft Pollenschin geteilt werden. Dies bitten wir zu verhindern. Die Ortschaft Pollenschin ist ein ausgesprochen deutsches Dorf. Es zählt 490 evangelische und 65 katholische Seelen. Drei katholische Familien sind zudem noch deutsch-katholisch, so daß die deutsche Bevölkerung 500 Seelen übersteigt.

Im Namen der deutschen Bevölkerung bitten wir Euer Exzellenz mit allen Kräften dahin zu wirken, daß unsere deutsche Ortschaft ganz dem Freistaat Danzig zugeteilt wird.

Die Gemeindevertretung der Ortschaft Pollenschin, Kreis Karthaus.

gez. Henning, Gemeindevorsteher
und 8 Unterschriften.

An den Herrn Oberpräsidenten, Danzig.

Anlage 6a.

Pollenschin, den 25. Oktober 1919.

Wir Dorfinwaffen sind heute zu einer Kundgebung für den Freistaat Danzig zusammengetreten und legen Protest gegen die mutmaßliche Grenze des Freistaats und Polen ein.

Wir Dorfbewohner sind deutsch und deutsch gesonnen. Unsere Vorfahren sind deutsch gewesen. Es würde für uns eine große wirtschaftliche Schädigung bedeuten, wenn diese Grenze festgelegt würde. Der vierte Teil des Orts würde demnach zum Freistaat und dreiviertel zu Polen gehören und hiernach unsere treu zusammenhaltende Gemeinde zersplittert werden. Unsere Ortschaft hat eine Seelenzahl von 550 Personen. Wir wollen der Kommission höflichst unterbreiten, unsere Ortschaft voll mit Insassen und Grund und Boden dem Freistaat Danzig anzugliedern oder, wenn dieses nicht angängig ist, es zur Abstimmung unter uns kommen zu lassen.

Hierauf unterschreiben 77 Unterschriften.

Vorstehende Unterschriften sind der Wahrheit gemäß und nur von Haushaltungsvorständen hiesigen Orts unterzeichnet worden.

Pollenschin, den 1. November 1919.

(L. S.) Der Gemeindevorsteher
gez. Siez.

Karte 1, Maßstab 1 : 100 000.

Karte 2, 3 u. 4, » 1 : 25 000.

Kapitel IV. Kreis Berent.

I. Wie bereits hervorgehoben, erstreckt sich das Schönberger Kirchspiel bis in den Kreis Berent hinein, in welchem noch mehrere Ortschaften zu ihm gehören. Von diesen soll nur Ochsenkopf zum Gebiete des Freistaats kommen, jedoch ist die Einbeziehung auch der anderen Ortschaften in dieses Gebiet nicht nur aus kirchlichen Gründen nötig, sondern auch deshalb angezeigt, weil es sich hierbei, wie im Kreise Karthaus, um vorwiegend deutsche Gemeinden handelt, wie sich aus nachstehender Tabelle über die Nationalitäten- und Grundbesitzverteilung ergibt.

	Einwohner- zahl	Religion			Sprache		Grundbesitz	
		ev.	kath.	sonst.	deutsch	poln.	deutsch	poln.
Beek	353	310	43	.	310	42	$\frac{7}{8}$	$\frac{1}{8}$
Altgrabau, Gem.	435	234	201	.	248	187	$\frac{5}{7}$	$\frac{2}{7}$
Altgrabau, Gut	131	52	79	.	57	74	1	.
Grabauhütte	282	160	122	.	160	122	$\frac{3}{5}$	$\frac{2}{5}$
Jaschhütte	185	141	44	.	141	44	$\frac{9}{11}$	$\frac{2}{11}$
Reckniß	293	155	138	.	156	137	$\frac{7}{11}$	$\frac{3}{11}$
Spohn	204	89	115	.	101	103	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Stoffershütte	127	29	98	.	31	96	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$
Summe ...	2 010	1 170	840	.	1 204	806		

Anlage 1.
Anlage 2.

An das Schönberger Kirchspiel schließt sich ein weiteres Gebiet des Kreises Berent an, das ebenfalls nach seinem rein oder vorwiegend deutschen Charakter zum Danziger Freistaate gehört. Es umfaßt folgende Ortschaften: Dobrogosch mit Pukhütte, Puk, Zelenin, Groß Wendomin, Klein Wendomin, Neu Barkoschin, Alt Barkoschin, Gienfelde,

Anlage 3 u. 3a.

Hoch Liniewo, Pippischau, Hornikau, Neu Pippschin und Gladau, über welche die nachstehende Tabelle Auskunft gibt:

	Einwohner- zahl	Religion			Sprache		Grundbesitz	
		ev.	kath.	sonst.	deutsch	poln.	deutsch	poln.
Dobrogosch	199	173	26	.	173	26	$\frac{12}{13}$	$\frac{1}{13}$
Puz	147	82	65	.	91	56	1	.
Selenin	86	47	39	.	53	33	1	.
Groß Bendomin ...	110	53	57	.	65	45	1	.
Klein Bendomin ...	89	83	6	.	83	6	$\frac{15}{16}$	$\frac{1}{16}$
Neu Barkoschin	391	301	86	4	342	49	$\frac{9}{10}$	$\frac{1}{10}$
Alt Barkoschin	335	281	54	.	285	50	$\frac{11}{12}$	$\frac{1}{12}$
Lienfelde	627	527	100	.	547	80	$\frac{9}{10}$	$\frac{1}{10}$
Hoch Liniewo	119	110	9	.	111	8	1	.
Pippischau	193	177	16	.	182	11	1	.
Hornikau	239	221	18	.	221	18	1	.
Neu Pippschin	441	275	164	2	282	159	$\frac{19}{30}$	$\frac{11}{30}$
Gladau	405	241	164	.	247	158	$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{3}$
Summe ...	3 381	2 571	804	6	2 682	699		

Eingesprengt in dieses fast rein deutsche Gebiet liegen 3 Ortschaften mit vorwiegend polnischer Bevölkerung, nämlich Neu Grabau (von 479 Einwohnern sprechen 204 Deutsch, 275 Polnisch; Besitzverteilung $\frac{1}{3}$ deutsch, $\frac{2}{3}$ polnisch), Lubahn (von 418 Einwohnern sprechen 110 Deutsch, 308 Polnisch; Besitzverteilung $\frac{7}{9}$ deutsch, $\frac{2}{9}$ polnisch) und Liniewko (von 307 Einwohnern sprechen 83 Deutsch, 222 Polnisch; Besitzverteilung $\frac{1}{5}$ deutsch, $\frac{4}{5}$ polnisch).

Weiter würde die rote Grenzlinie den Teil des Kreises Berent um das Ackerstädtchen Schöneck herum von dem Freistaat Danzig abschneiden. Dieser Kreisteil ist aber, wie die anliegende Übersicht der 30 in Frage kommenden Ortschaften erweist, ganz überwiegend deutsch. Die 30 Ortschaften, von denen nur die folgenden 15 nach der Karte des Friedensvertrages an den Freistaat fallen, sollen: Varenhütte, Strippau Gem., Strippau Gut, Ochsenkopf, Groß Naglau, Trodenhütte, Scharshütte, Grenzacker, Wiesenthal Gem., Wiesenthal Forstgut, Ellerbruch, Schwarzhütte, Strauchhütte, Ober Hölle, Nieder Hölle enthalten 8 010 Deutsch sprechende und nur 3 547 Polnisch sprechende Bewohner. Die Grundbesitzverhältnisse (12 820 ha deutscher, 3 154 polnischer Grundbesitz) sprechen noch deutlicher für das starke Übergewicht der deutschen Bevölkerung. Die ganze Gegend um das kleine Ackerstädtchen Schöneck herum weist in der That einen vollständig deutschen Charakter auf. Die Bevölkerung versteht diese, mit den eingangs erwähnten Grundsätzen der

alliierten und assoziierten Mächte über die Berücksichtigung der Nationalitäten völlig unvereinbare Außerachtlassung ihres Deutschtums nicht und ist auf das äußerste erregt.

Schöneck ist eine der ältesten Städtegründungen im Osten. Das Gebiet von Schöneck mit Umgebung wurde bereits im Jahre 1198 vom Johanniter-Orden erworben. In den Urkunden damaliger Zeit werden auch die Dörfer Kamerau, Schadrau und Schwarzhof erwähnt. Der Johanniter-Orden hat in dem größtenteils wüsten und menschenleeren Gebiet zahlreiche deutsche Ansiedler als Landwirte und Handwerker angesetzt. Im Jahre 1341 wurde der Stadt Schöneck von dem Johanniter-Komtur Adolf von Schwalgenberg eine in deutscher Sprache verfaßte Handfeste zu kulmischem Rechte verliehen. Im Jahre 1370 verkaufte der Johanniter-Orden das Gebiet von Schöneck an den deutschen Ritterorden. Es gehörte zum deutschen Orden bis zum Thorner Frieden 1466. Auch zu polnischer Zeit ist Schöneck mit Umgegend immer vorwiegend deutsch gewesen. In einer Bevölkerungstabelle der Pfarochie Schöneck, die einem Kirchenvisitationsbericht vom Jahre 1780 beigelegt ist (Original im Bischoflichen Archiv in Pelsplin) sind für die Stadt Schöneck angegeben: 394 Katholiken, 1325 Nichtkatholiken und 150 Juden.

Die Ortschaften Groß Naglau, Trockenhütte, Strauchhütte, Barenhütte, Wiesenthal, Ellerbruch, außerdem noch Postelau, Lamenstein, Grenzdorf, Lehmburg, Braunsdorf in den Nachbar- kreisen haben in Schöneck ihren Verkehrsmittelpunkt.

Auch die kirchlichen Grenzen verdienen hier wieder besondere Berücksichtigung. So würde der evangelische Kirchort Neu Fiezk von dem größten Teile seiner Pfarochie abgeschnitten werden, wenn die Grenze nördlich von Neu Fiezk gezogen würde. Bei der vorgeschlagenen blaupunktierten Führung der Grenze würden die Kirchspielsänderungen auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werden.

Hervorzuheben ist:

- daß Lindenhof wirtschaftlich zu Schöneck gehört, weil sich dort das städtische Elektrizitätswerk befindet,
- daß Barenhütte und Schatarpi ein größeres genossenschaftlich organisiertes gemeinsames Meliorationsgebiet haben,
- daß ebenso zwischen Neu Fiezk, Schadrau und Wiesenthal das Rutfownikatal reguliert und gemeinschaftlich unterhalten wird.

Für Zuweisung von Schadrau zum Danziger Gebiet spricht weiter der Umstand, daß an der Peripherie dieser Ortschaft zwei Chaussees von zusammen 4 km Länge entlang laufen, deren Unterhaltung außerordentlich erschwert würde, wenn sie von den Anschlußstrecken getrennt würden.

Anlage 5.

Anlage 9.

Anlage 6.

Anlage 1.

Beek, Kreis Berent.

An den Herrn Vorsitzenden des deutschen Volksrats zu Danzig erlaubt sich die Gemeinde Beek, Kreis Berent, zum Zwecke freundlicher Aushändigung an die Grenzregulierungs-Kommission des Freistaates Danzig folgenden Beschluß der Gemeinde und nachstehend nähere Angaben einzureichen:

Wir Ortsbewohner von Beek bitten ganz gehorsamt, unsere Gemeinde dem Freistaat Danzig anzugliedern.

Die Ortschaft Beek ist 1607 durch den Starost von Berent — Demetricius Weyher — gegründet und mit deutschen Einwohnern aus Pommern besiedelt worden. Die Gemeinde zählt zur Zeit 350 Einwohner. Von Grund und Boden der Gemeinde in Größe von 3612 Morgen befinden sich 3212 in deutschen Händen. 400 Morgen leichten Sandbodens sind in polnischen Händen. Von den 56 Haushaltungen sind 52 Familien evangelisch und nur 4 katholisch und polnisch. In polnische Hände sind die 4 Grundstücke erst in den letzten Jahren übergegangen. Die Bevölkerung ist mit Ausnahme der 4 Familien deutsch in Sprache, Gesinnung und Kultur und evangelischen Glaubens. Alle Grenzdörfer und die ganze Kirchengemeinde Schönberg, Kreis Karthaus, zu der die Gemeinde gehört, welche an den Freistaat Danzig grenzt, sind überwiegend oder ganz deutsch. Die Gemeinde bittet daher ganz untertänigst, die hochwohlwollliche Kommission wolle gütigst vorstehende Angaben prüfen und sich davon überzeugen, daß dieselben auf Wahrheit beruhen, und auf Grund dessen die Zugehörigkeit unserer Gemeinde zum Freistaat Danzig aussprechen.

(L. S.) Im Auftrage der Gemeinde ganz untertänigst
gez. F. Klawitter, Gemeindevorsteher.

Anlage 2.

Antrag auf Zuteilung der Ortschaft Altgrabau zum Freistaat Danzig.

In alten Chroniken (Chronik von Klobschin, Kreis Karthaus, und Schulchronik Altgrabau) ist die Ortschaft Altgrabau im 17. Jahrhundert erwähnt. In dieser Zeit war Besitzer der Grabauschen Güter ein Herr von Knibowski. Zu Altgrabau gehörten Klobschin und Justpetershütte im Kreise Karthaus, Grabauhütte, Neugrabau, Reckniß und Bendomin. Herr von Knibowski rief deutsche evangelische Ansiedler aus Pommern in diese

Gegend. So sind Klobschin, Justpetershütte und Neugrabau zu dieser Zeit von Evangelischen besiedelt worden. Aber die Nationalität dieses Herrn von Knibowski ist nichts bekannt. Es ist anzunehmen, daß er deutsch war, weil er doch deutsch-evangelische Familien hier angesiedelt hat. In späterer Zeit sind die oben genannten Ortschaften von Altgrabau getrennt, Bendorin z. B. im Jahre 1849. Die hiesige katholische Kirche ist jedenfalls im 17. Jahrhundert zu Polonisierungszwecken erbaut worden. Wenn auch der Turm und die Fahne der Kirche die Jahreszahl 1637 aufweisen, so ist über die Gründung der Kirche nichts Näheres bekannt. Die zu Altgrabau gehörige Filialkirche in Recknitz soll schon viel eher erbaut worden sein und ist zuerst eine evangelische gewesen. Sie wurde später gewaltsam in eine katholische Kirche umgewandelt.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts sind hier in Altgrabau neben dem Gute mehrere deutsche Bauernhöfe entstanden, die bis zur jetzigen Zeit zum größten Teile in deutschen Händen gewesen sind. Am Ende des 18. Jahrhunderts war der Besitzer des Gutes Altgrabau ein Herr Leopold Minde, ein Deutscher. Dieser gründete die Vorwerke Leopoldsberg und Mindesfelde. Im Jahre 1849 wurden diese Vorwerke ihren Pächtern als Eigentum überlassen, und der Besitzer des Gutes erhielt als Entschädigung Rentenbriefe. Das Vorwerk Leopoldsberg ist später unter deutsche Besitzer aufgeteilt, während Mindesfelde noch heute im ganzen besteht. Das Gut Altgrabau und auch die Vorwerke Mindesfelde und Leopoldsberg haben seit dem 18. Jahrhundert nur deutsche Besitzer gehabt. Ebenso ist das zur Gemeinde Altgrabau gehörige Grundstück Mühlschen (230 Morgen groß) stets in deutschen Händen gewesen. Die Ortschaft Altgrabau ist schon seit Beginn ihrer Geschichte deutsch gewesen und hat auch den deutschen Charakter bis auf die Jetztzeit gewahrt. Die deutschen Besitzer, die hier ergraut sind, sind nicht im geringsten der polnischen oder kassubischen Sprache mächtig.

Die erste Volksschule, die hier gegründet wurde, war evangelisch. Als Gründungsjahr ist das Jahr 1817 angegeben. Zur Schulgemeinde gehörten die Ortschaften Grabaushütte, Neugrabau und Justpetershütte. Diese Ortschaften sind in späterer Zeit selbständige Schulgemeinden geworden. Die evangelischen und katholischen Kinder von Altgrabau besuchten bis zum Jahre 1865 gemeinsam die evangelische Schule. In diesem Jahre gründete der katholische Pfarrer von Altgrabau, Groblewski, eine katholische Privatschule, die am 1. September 1870 Staatschule wurde.

Nach der jetzigen Verteilung des Grund und Bodens gehören zur Gemeinde Altgrabau 29 deutsch-evangelische Besitzer und 14 polnische (kassubische) Besitzer.

Die deutschen Besitzer haben insgesamt 1848 Morgen, die polnischen 660 Morgen im Besitz. Zum polnischen Besitz kommt noch hinzu das zur katholischen Pfarrei gehörige Land in Größe von 380 Morgen.

Es sind demnach in der Gemeinde Altgrabau 1848 Morgen deutscher Besitz und 1040 Morgen polnischer Besitz.

Zu der Ortschaft Altgrabau gehört auch der Gutsbezirk Altgrabau, der einen Grundbesitz von etwa 2200 Morgen aufweist.

Von der Gemeinde und dem Gutsbezirk sind also 4 048 preußische Morgen in deutschen und 1 040 preußische Morgen in polnischen Händen.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Ortschaft Altgrabau überwiegend deutsch ist.

Nach einer Personenstandsaufnahme im Sommer d. Js. hat die Gemeinde Altgrabau 141 polnische (kassubische) und 186 deutsche Bewohner. Die Bewohner des Gutsbezirks Altgrabau sind zur Hälfte deutsch und polnisch. Die verhältnismäßig hohe polnische Bewohnerzahl ist daraus zu erklären, daß deutsche Besitzer polnische Insleute haben.

Die Deutschen der Ortschaft Altgrabau haben den dringenden Wunsch, zum Freistaat Danzig zu kommen und bitten, auch an dortiger Stelle alles zu tun, damit dieser Wunsch Wirklichkeit wird.

Im Auftrage
gez. Pirch, Lehrer.

Anlage 3.

Verhandelt in einer Sitzung der Gemeindeversammlung von Dobrogosch-Puzhütte am 14. Juli 1919.

Tagesordnung: Beschlußfassung über Zuteilung zum Freistaat Danzig.

Wir unterzeichneten Mitglieder der Gemeindevertretung von Dobrogosch-Puzhütte erklären, daß wir für Zuteilung der Gemeinde Dobrogosch-Puzhütte zum Freistaat Danzig eintreten, weil unsere Gemeinde nur im Freistaat Danzig eine weitere gesunde Fortentwicklung in bisheriger Weise erhoffen darf.

v. g. u.

(L. S.)

Der Gemeindevorsteher

gez. Grahl.

und 82 Unterschriften.

Anlage 3 a.

Dobrogosch, Kreis Berent, den 30. Oktober 1919.

An die Grenzfestsetzungskommission, Danzig.

Die in Dobrogosch versammelten Deutschen, die die überwiegende Mehrheit der Gemeinde bilden, bitten auf Grund der Mantelnote der Alliierten an den Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation um Vereinigung mit dem Freistaat Danzig.

Nach nachstehender Aufstellung ergibt sich eine Mehrheit der Deutschen in der Gemeinde.

Die Gemeinde Dobrogosch besteht aus den Ortschaften Puzhütte und Dobrogosch. Die Bewohner waren, soweit Chroniken reichen, stets deutsch und evangelisch. Erst vor etwa 15 Jahren wanderten hier 3 katholische Familien zu, welche öfters ihre Besitzungen wechselten. In den letzten 3 Jahren sind noch 3 katholische Familien zugezogen. Es wohnen also jetzt in beiden Ortschaften zusammen nur 6 katholische Familien unter 31 Familien; die katholischen Familien reden zum Teil polnisch. An Personenzahl umfassen beide Ortschaften 170 Seelen, worunter nur 36 Personen katholisch-polnisch sind, die aber auch noch zur Hälfte auf dem Abbau wohnen.

Die polnisch sprechende Bevölkerung beträgt also nur 20 v. H.

An Landbesitz haben die Deutschen 214,13 ha und die polnisch sprechenden Katholiken nur 44,50 ha, also nur 20 v. H., inne. Es ergibt sich also eine bedeutende Mehrheit an Deutschen. Sämtliche 134 deutschen Bewohner bitten um Angliederung an den Freistaat Danzig, zumal die von den Alliierten provisorisch festgesetzte Grenze nur etwa 20 km entfernt ist und die gesamte Bevölkerung bis heute überwiegend deutsch ist.

gez. Gustav Grahl
und 46 Unterschriften.

Nachweisung der 30 Ortschaften um die Stadt Schöneck im Kreise Berent.

Gau- fende Nr.	Ort	Konfession		Sprache		Kirchorte		Fläche ha	Davon Besitz in			
		evang.	fab.	sonst.	deutsch	polnisch	evangelische		katholische	deutscher	polnische	
1	Barenshütte	248	2	—	247	1	Martensee	Schöneck	602	577	20	
2	Strippau, Gemeinde	377	63	—	344	33	»	Wischin	913	781	24	
3	Strippau, Gut	78	26	—	52	26	Schönberg	»	241	235	6	
4	Ostentopf	118	84	—	84	34	Neu Fieß	Altgrabau	236	185	8	
5	Groß Naglau	493	38	2	472	21	»	Schöneck	931	904	27	
6	Drofenhütte	301	12	9	301	—	Martensee	»	437	408	12	
7	Schwarzshütte	133	132	1	133	—	»	»	366	354	12	
8	Grenzacker	142	142	—	142	—	»	»	191	188	3	
9	Wiesenthal	149	147	—	148	1	Neu Fieß	»	294	266	12	
10	Wiesenthal, Forstgemeinde	13	13	—	13	—	»	»	575	16	3	
11	Ellerbruch	239	232	—	239	—	Martensee	Martensee	185	181	4	
12	Schwarzshütte	116	94	22	116	—	Neu Fieß	Wischin	297	284	9	
13	Strandshütte	313	312	1	313	—	Martensee	Wischin	428	411	17	
14	Obersölle	144	143	1	144	—	Martensee	Wischin	328	336	7	
15	Niedersölle	132	122	10	130	2	Neu Fieß	Schöneck	315	315	13	
16	Neu Fieß	623	215	408	253	370	»	Schöneck	426	621	29	
17	Schatarpi	554	188	366	216	338	»	Schöneck	154	437	12	
18	Wd. Schönfieß	206	162	44	103	43	Martensee	»	438	341	14	
19	Rgl. Schönfieß	182	139	43	143	39	»	»	375	267	11	
20	Demlin	578	395	183	513	65	Schöneck	Schöneck	991	689	19	
21	Ramerau	508	370	138	388	120	»	»	646	589	23	
22	Groß Mierau	167	104	63	105	62	»	»	631	617	14	
23	Ramerausen	236	132	44	204	32	»	»	394	349	11	
24	Rgl. Borschopf	310	249	47	269	41	»	»	562	493	14	
25	Alt und Neu Engelschütte	82	62	14	73	9	»	»	255	229	15	
26	Schöneck	3 494	1 693	135	2 258	1 236	»	»	2 399	200	360	
27	Mobrowshorst	232	180	52	180	52	»	»	808	789	11	
28	Gudenhof	63	29	34	41	22	»	»	215	202	13	
29	Schwarzhof	532	128	404	148	384	»	»	352	60	12	
30	Schadrau	794	168	626	178	616	»	Schadrau	1 285	586	112	
Zusammen									17 397	12 820	3 154	1 423

Eingabe der Bewohner von Schöneck und der umliegenden Gemeinden und Gutsbezirke um Einverleibung in den Freistaat Danzig, für den Fall, daß Westpreußen polnisch werden sollte.

Schöneck, den 6. Juni 1919.

Die Bewohner der Stadt Schöneck, der Gemeinden Englershütte, Bosphol, Kameran, Kameranofen, Gardschau, Demlin, Schiwialken und der Gutsbezirke Groß Mierau, Klein Golmkau, Modrowshorst, Kronscheck, Groß Koschau und Lindenhof halten mit den Bewohnern Westpreußens daran fest, daß Westpreußen als altes deutsches Kulturland bei Preußen und Deutschland verbleiben muß. Sollten wir aber durch die Friedensbestimmungen der Entente vergewaltigt werden und Westpreußen gegen unsern Willen in dem geplanten Umfange dem Polenreiche einverleibt werden, so fordern wir, daß wir als Bewohner eines rein deutschen Gebiets dem voraussichtlich doch deutsch bleibenden Verwaltungsgebiet bzw. Freistaat Danzig zugesprochen werden.

Das vorgenannte Gebiet umfaßt insgesamt 8776,21 ha mit 7341 Bewohnern. Von dem Grundbesitz befindet sich 8006,47 ha in deutscher und 769,64 ha in polnischer Hand. Der Konfession nach sind 4193 evangelisch, 3055 katholisch und 93 jüdisch. Unter den Katholiken sind 662 deutsch und 2388 kassubisch-polnisch. Vorstehende Angaben entsprechen dem Stande vom 1. Juni 1919.

Die Stadt Schöneck, eine Gründung des Johanniter-Ordens aus dem 13. Jahrhundert, hat ihren deutschen Charakter durch alle Wandlungen der Geschichte durchaus bewahrt. Sie ist mit den umliegenden Ortschaften in geschäftlicher und wirtschaftlicher Beziehung auf den ungehinderten Verkehr mit der Großstadt Danzig angewiesen, wie auch Danzig das durchweg landwirtschaftliche Gebiet für seine Lebensmittelversorgung nicht entbehren kann. Das zeigt der überaus rege Lebensmittelverkehr nach Danzig augenblicklich und während der ganzen Kriegszeit.

Sollte das fragliche Gebiet, vom Mutterlande im Stich gelassen, Polen preisgegeben werden, so müßte es rettungslos verkümmern, da es zur Selbsthilfe voraussichtlich zu schwach ist.

Die Unterlagen zum Nachweis der Berechtigung unserer Forderung fügen wir bei.

gez. Makowska, Bürgermeister.

Anlage 6.

**Bitte eines geschlossenen deutschen Teiles von Scharpi
Abbau (Post Neutrug, Kreis Berent) um Aufnahme in den
Freistaat Danzig.**

Nachdem der unglückliche Friede unterzeichnet ist und wir von unserm deutschen Vaterland abgetrennt werden sollen, sehen wir um den Fortbestand unseres Deutschtums schweren Zeiten entgegen. Unser Dorf Scharpi selbst ist zwar gemischtsprachig, aber unsere Besitzungen (Ausbauten) sind rein deutsch und liegen angrenzend an die rein deutschen Dörfer Varenhütte, Gosen und Trockenhütte.

Wir verstehen wenig, zum Teil gar nicht Polnisch und wollen unsere Acker-
scholle, die wir deutsch übernommen, auch unseren Kindern deutsch überlassen. Unsere Kirchdörfer Mariensee und Wiesenthal sollen nach der veröffentlichten Karte zum Freistaate kommen, dagegen ist unser Verbleiben sehr zweifelhaft, weil wir nach der Karte mehr nach der polnischen Seite neigen. Werden wir von unseren deutschen Kirchen Mariensee und Wiesenthal durch die Grenze getrennt, dann haben wir keinen Halt am Deutschtum und sind den uns kultur- und religiösfeindlichen Polen ausgeliefert.

Wir erblicken in der starken Stadt Danzig unseren Schutz um unsere platt-
dätsche Art und bitten bei der kommenden Grenzregulierung rechtzeitig dahin wirken zu wollen, daß wir, um unsere deutsche Art weiter zu pflegen, dem Freistaat Danzig angegliedert werden.

Indem wir zuversichtlich hoffen, daß unser Notschrei richtig verstanden wird, bitten wir um Annahme unseres dringenden Gesuchs und um Empfangsbescheinigung.

gez. Emilie Kapahnke
und 33 Unterschriften.

Anlage 7.

Gosen, den 9. Juli 1919.

**Bitte der kleinen Gemeinde Gosen bei Wischin, Kr. Berent,
zwecks Aufnahme in den Freistaat Danzig.**

Nachdem der unglückliche Friede unterzeichnet ist und wir von unserm deutschen Vaterlande abgetrennt werden sollen, sehen wir um das Fortbestehen unseres Deutschtums schweren Zeiten entgegen. Als letzte Rettung erscheint uns der zukünftige Freistaat Danzig.

Unsere kleine Dorfgemeinde Gosen, gemeindlich mit dem größeren Dorfe Trockenhütte verbunden, liegt nach dem veröffentlichten Kartentwurf auf bzw. dicht an der Grenze außerhalb des Freistaates, dagegen sind unsere Nachbardörfer Barenhütte und Trockenhütte sowie unsere nächsten Kirchdörfer Mariensee und Wiesenthal innerhalb des Freistaates eingezeichnet. Gosen ist nach Trockenhütte eingeschult. Wir Gosener verstehen kein polnisch, sind plattdeutsch, hier geboren bzw. eingeheiratet, haben unsere Ackersehle von unsern deutschen Eltern übernommen und möchten dieselbe auch wieder unsern Kindern deutsch übergeben.

Wir erblicken in der starken Stadt Danzig unseren Schutz um unsere plattdeutsche, urdeutsche Art und bitten bei der kommenden Grenzregelung rechtzeitig dahin wirken zu wollen, daß wir, um unser Deutschtum besser zu erhalten, dem Freistaat Danzig angegliedert werden.

Indem wir zuversichtlich hoffen, daß unser Notschrei verstanden wird, bitten wir ergebenst, den Eingang unseres Anliegens zu Händen des Erstunterzeichneten bestätigten zu wollen.

gez. Scherret, Besitzer
und 21 Unterschriften.

Anlage 8.

Rgl. Schönfließ, den 18. Juli 1919.

Dem Magistrat zu Danzig unterbreiten die unterzeichneten Gemeinden Rgl. und Adl. Schönfließ folgendes:

Die von unsern Gegnern festgesetzte Grenze des Freistaates Danzig verläuft so, daß die beiden Gemeinden, Rgl. und Adl. Schönfließ, mit dem politisch dazugehörigen ehemaligen Gute Schönfließ zu Polen kommen würde. Die Bewohner sind jedoch ausschließlich Deutsche. Die beiden Gemeinden, sonst ja politisch selbständig, sind jedoch als eine Gemeinde zu betrachten, da sie zusammenliegen und auch zu einem Schulverbände gehören. Die im Friedensvertrage festgesetzte Grenze läuft zwischen Strippau und Schönfließ. Unbeschadet der Festsetzung nach dem Friedensvertrage, wonach die Grenze zu verlaufen hat südlich Barenhütte in einer Linie südlich Vonken Mitte, Vonker See, ginge es sehr wohl, die beiden Gemeinden Rgl. und Adl. Schönfließ in diese Linie miteinzubeziehen, so daß sie zum Freistaat Danzig kämen. Zudem könnte auf einer kleineren Strecke eine natürliche Grenze geschaffen werden, nämlich der Abfluß des Vonker Sees, welcher gerade die Grenze zwischen Schönfließ und dem Gute Gr. Ramin hält, welcher letzteres politisch zur Gemeinde Hornikau gehört.

Wir bitten aus diesen Gründen den Magistrat zu Danzig, bei der Kommission zur endgültigen Festlegung der Grenze dahin wirken zu wollen, daß die beiden Gemeinden Schönfließ zum Freistaate Danzig kommen.

Im Namen sämtlicher Bewohner der Gemeinden Rgl. und Adl. Schönfließ.

Der Gemeindevorsteher von Rgl. Schönfließ
gez. J. Rebiszke.

Der Gemeindevorsteher von Adl. Schönfließ
gez. Krey.

Anlage 9.

Lindenhof, den 26. Oktober 1919.

Die hier versammelten Deutschen, die die überwiegende Mehrheit des Ortes bilden, fordern auf Grund der Mantelnote der Alliierten an den Vorsitzenden der Deutschen Friedensdelegation Vereinigung mit dem Freistaat Danzig.

Das hiesige Gut Lindenhof wurde im Jahre 1906 von der Staatsforstverwaltung angekauft und war seit 100 Jahren in deutschen Händen. Das Gut grenzt unmittelbar an die Gemeinde Czapel, in welcher fast nur Deutsche wohnen. Im Gut Lindenhof wohnen außer 2 polnischen Altsägern-Inflenten 12 deutsche Familien.

Im Auftrage
gez. Baumann.

Karte I: Maßstab 1: 100000.

» 4: » 1: 25000.

Kapitel V.

Im Kreise Dirschau

soll die Grenzlinie des Freistaats von einem Punkte südöstlich Gütland in westlicher Richtung zwischen Mühlbanz und Rambeltich nach dem Punkte zu verlaufen, in dem die Grenze zwischen den Kreisen Dirschau und Berent einen nach Südosten offenen Winkel bildet. Diese Linienführung steht ebenfalls in schroffem Widerspruch zu dem von den assoziierten Mächten aufgestellten Grundsätzen über die Wahrung der Rechte der Nationalitäten und gibt in wirtschaftlicher Hinsicht zu den schwersten Bedenken Veranlassung. Südlich der Grenze liegt eine Anzahl Ortschaften, die fast ausschließlich deutsche Bewohner haben und deren Einbeziehung in den polnischen Staat auch aus grenztechnischen Gründen durchaus nicht nötig ist. Das gilt sowohl von der Stadt Dirschau selbst als auch von einer Reihe benachbarter Gemeinden. Sie alle haben den dringenden Wunsch, wenn sie schon nicht beim preußischen Staate bleiben können, dann dem Freistaat und nicht Polen anzugehören. Sie haben diesen Wunsch durch wiederholte, immer dringendere Eingaben in zahllosen Versammlungen, Erklärungen und Telegrammen kundgetan.

Die Ortschaften, die unter die Staatshoheit des Freistaates zu kommen wünschen, sind: die Stadt Dirschau mit Baldau, Kniebau, Rokittken, Schliwen, Dwscharken, Lunau; ferner die Gemeinden: Czattkau, Wiesenau, Mühlbanz, Mahlin, Mestin, Liebschau, Dalwin, Rukoschin, Scherpingen, Turse, Groß Malsau, Gardschau, Schiwialken und die Gutsbezirke Liebenhoff, Spangau, Stenzlau, Lukoschin, Kl. Malsau, Damaschken, Gr. Roschau, Kobierschin und Klein Golmkau.

1. a. Die Stadt Dirschau hatte bei der Volkszählung vom Jahre 1910 16 894 Einwohner, davon evangelische Deutsche 7 466, katholische Deutsche 7 762, katholische Polen nur 1 132. Der Rest entfiel auf Juden und Dissidenten. Daß das Verhältnis der Konfessionen und Nationalitäten auch jetzt noch annähernd das gleiche ist — nach den neuesten Feststellungen hat Dirschau 5 365 Haushaltungen und 19 415 Einwohner —, geht aus den letzten Wahlen zur Nationalversammlung hervor. Die Wahlbeteiligung betrug 70,5 v. H. Die polnischen Führer hatten Stimmenthaltung angesetzt,

welche Parole von den Polen streng eingehalten wurde. Es haben also rund 30 v. H. nicht gewählt. Hiervon muß man mindestens 10 v. H. auf Kranke, Abwesende usw. rechnen, so daß zugunsten Polens höchstens 20 v. H. übrigbleiben.

Der Grundbesitz umfaßt 2400 ha, wovon in polnischer Hand nur 11 ha sind. Von den 1260 Haus- und Grundbesitzern sind nur 35 Polen.

Im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung sitzen keine Polen.

b) Ein Blick auf die Karte zeigt, welche unmöglichen Zustände auf eisenbahntechnischem Gebiete eintreten würden, wenn Dirschau nicht zum Freistaat Danzig gehört. Dirschau ist ein wichtiger Knotenpunkt auf der großen Eisenbahnstrecke, welche Ostpreußen mit dem Deutschen Reiche verbindet und von Tilsit bis nach Berlin führt. Sie tritt bei Marienburg in das Gebiet des Freistaates ein, um sich in Dirschau in drei Hauptstrecken zu teilen:

die westliche direkte Linie über Schneidemühl nach Berlin,

die südliche Linie nach Bromberg und

die nördliche Linie nach Danzig und von dort weiter nach Pommern und Berlin.

Es liegt auf der Hand, daß die Unterbrechung der Linie nach Danzig durch polnisches Gebiet für die kurze Strecke von Dirschau bis zur Grenze nördlich Mühlbanz, wo die Bahn wieder in Danziger Gebiet eintreten würde, zu unhaltbaren Konsequenzen führen muß. Ein Reisender, der von Tilsit über Danzig nach Stettin fährt, würde dann Gebiete folgender Staaten berühren müssen:

von Tilsit bis Marienburg preußisches Gebiet, vorausgesetzt daß das Abstimmungsgebiet westlich Elbing sich für Deutschland entscheidet,

von Marienburg ausschließlich bis Dirschau Danziger Gebiet,

von Dirschau bis vor Hohenstein polnisches Gebiet,

von Hohenstein bis Zoppot wieder Danziger Gebiet,

von Zoppot bis hinter Neustadt wieder polnisches Gebiet und

von dort wieder preußisches Gebiet.

Ferner würde der Freistaat, abgesehen von einer Kleinbahn im nördlichsten Teile des Freistaates, die bei Nickelswalde die Weichsel mittels einer Fähre überschreitet und daher nur bei offenem Wasser betriebsfähig ist, gar keine direkte Eisenbahnverbindung mit seinen östlich der Weichsel gelegenen Teilen haben. Vielmehr müßte, um dorthin zu gelangen, stets

polnisches Gebiet durchfahren werden. Nur wenn Dirschau zum Freistaat geschlagen wird, hat dieser eine freie, ungehinderte, dauernde Bahnverbindung nach allen Teilen seines Gebietes. Umgekehrt hätte der ganze östlich der Weichsel gelegene Teil des Freistaates, insbesondere also der sogenannte Marienburger Werder und der östliche Teil des Kreises Danziger Niederung, überhaupt keine Brückenverbindung mit dem übrigen Freistaatsgebiet, sondern müßte jedesmal, um nach Danzig zu gelangen, polnisches Gebiet durchqueren. Die wenigen Fähren, welche auf der langen Strecke von Dirschau bis zum Meere den Verkehr von Ufer zu Ufer vermitteln, sind kein Ersatz für eine dauernde feste Brückenverbindung, zumal sie während der Zeit des Eisganges und des Beginnens des Zufrierens der Weichsel nicht benutzbar sind. Die Verhältnisse würden beim Ausschluß von Dirschau in der Tat völlig unhaltbar sein und so gut wie die wirtschaftliche Abschürung der östlichen Hälfte des Freistaates von Danzig bedeuten.

c. Historisch ist Dirschau stets deutsch gewesen. Es ist im Jahre 1260 von Deutschen gegründet und stets von Deutschen bewohnt worden. Auch zur Zeit der polnischen Herrschaft von 1466 bis 1772 ist die Amtssprache stets deutsch gewesen. Die Namen sämtlicher Bürgermeister dieser Zeit bis auf 2 sind deutsch.

d. Wirtschaftlich gehören Danzig und Dirschau zusammen. Wenn hierüber überhaupt noch ein Zweifel bestehen könnte, so weist der nachstehend in extenso wiedergegebene, an den Oberbürgermeister der Stadt Danzig gerichtete Antrag des Danziger Deichverbandes vom 16. Juli 1919 auf Einverleibung des Dirschauer Werders in den Freistaat in klarer, unanfechtbarer Weise nach, welche geradezu katastrophalen Folgen ein Ausscheiden des Dirschauer Werders aus dem Danziger Gebiet haben müßte.

Danzig, den 16. Juli 1919.

Antrag des Danziger Deichverbandes auf Einverleibung des Dirschauer Werders in den Freistaat.

Die linksseitige Weichselniederung von Dirschau bis zur See bildet in physikalischer, wirtschaftlicher und ethnographischer Hinsicht eine organische Einheit, welche dem Charakter des übrigen Weichsel-Nogat-Deltas genau entspricht.

Die in den verschiedenen Zeiten mehr oder minder scharf ausgeprägt gewesene Teilung dieser linksseitigen Weichselniederung in einem kleinen südlichen Teil, das sogenannte Dirschauische Werder, früher regelmäßig Stüblausche Werder genannt (*Insula stüblaviensis*), verdankt ihren Ursprung einer zufälligen Teilung des Danziger Werders in Verwaltungsbezirke während der Ordenszeit. Der Bezirk der Komturei Danzig, insbesondere der Vogtei Grebin, reichte bis zum sogenannten Güttländer Hauptwall, welcher hart südlich des Dorfes Gütlland die Niederung vom Weichseldeiche im Osten bis an die Höhe im Westen auch heute durchschneidet. Der südlich davon liegende kleine Zipfel gehörte zur Vogtei Dirschau. Beim Niederbruch des Ritterordens wurde der zur Komturei Danzig gehörige Teil des Werders, d. h. der Teil nördlich vom Güttländer Hauptwall, zur Stadt Danzig geschlagen, während das Dirschauische Werder zur Starosteie Dirschau kam. Diese Teilung erwies sich alsbald als durchaus unzweckmäßig. Die Unterhaltung des großen Weichseldeiches von Dirschau bis Gütlland konnte das Dirschauer Werder allein nicht besorgen. Schon zur Ordenszeit wurden die bei Danzig gelegenen Ortschaften Praust, Ohra, Rostau, Müggenthal, Gischkau, Mönchengrebin, Mutterstrenß (Rassenhuben), Klausdorf (Kramptz) zur Unterhaltung des Dirschauer Dammes mitherausgezogen (Landtafel vom Jahre 1423, Chronik des Danziger Deichverbandes S. 7 und 8). Die polnischen Könige haben diese Landtafel vom Jahre 1423 durch Mandate vom Jahre 1526, 1555, 1585 und 1676 bestätigt (Chronik des Danziger Deichverbandes S. 9, 10, 11 und 12). In diesen Bestimmungen (Konformationen) der Landtafel wurde ausdrücklich gesagt, daß die Deiche des Dirschauer Werders dem Deichamt und den Deichgeschworenen des Danziger (Stüblauer) Werders unterstehen sollten. Dasselbe galt auch für die Binnenentwässerungsanlagen des Danziger Werders. Dadurch wurden die Nachteile der Abtrennung des Dirschauer Werders vom eigentlichen Danziger Werder wenigstens einigermaßen gemildert. Aus der politischen Trennung haben sich aber die ganzen Jahrhunderte hindurch unaufhörliche Reibereien, Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten ergeben. Nachdem das Dirschauer und Danziger Werder am Ende des 18. Jahrhunderts unter preussische Herrschaft gekommen waren, machte sich sofort der Drang nach einer Vereinheitlichung bemerkbar. Das Ergebnis dieser Bestrebungen war, daß im Jahre 1857 durch Gründung des Danziger Deichverbandes das Dirschauer Werder mit dem eigentlichen Danziger Werder zu einem modernen Deichverbande vereinigt wurde. Es ist also nachweisbar, daß ununterbrochen seit dem Jahre 1423 das gesamte Deich- und Entwässerungswesen der linksseitigen

Weichselniederung von Danzig bis Dirschau einheitlich organisiert gewesen ist.

Diese Einheit würde durch Abtrennung des nur etwa 2 600 ha großen sogenannten Dirschauer Werders von neuem schwer geschädigt werden. Der Dirschauer Weichseldeich bis zur jetzt geplanten Freistaatsgrenze ist eine der gefährlichsten Deichstrecken, wie die dort selbst vorhandenen, geradezu riesigen alten Deichbruchstellen erkennen lassen. Es ist kein Zufall, daß von jeher zur Unterhaltung dieser Deichstrecken auch gerade die bei Danzig liegenden Ortschaften speziell herangezogen wurden, denn die Folgen von Deichbrüchen auf diesen Deichstrecken sind geradezu fürchterlich, besonders auch für die längs der Danziger Höhe gelegenen Dörfer und die Stadt Danzig selbst. Die in der Spezialkarte blau eingetragene Grenze des Danziger Deichverbandes entspricht der Überschwemmungsgrenze vom Jahre 1829, als durch 2 Deichbrüche das Werder unter Wasser gesetzt wurde und das Bruchwasser quer über die östliche Hälfte von Danzig floß. Damals besaß die Weichsel noch Nebenarme nach dem Frischen Haff, nämlich die Rogat und die Elbinger Weichsel. Beide sind inzwischen abgeschlossen. Im Jahre 1829 ist etwa nur der 8. Teil des Weichselhochwassers in das Werder geflossen, weil nämlich gleichzeitig in der Rogat mehrere Deichbrüche entstanden waren, die den Hauptteil des Weichselhochwassers aufnahmen. Nachdem nunmehr das ganze Wasser durch die untere Weichsel fließt, würden bei einem Bruch nach dem Danziger Werder zu erheblich größere Wassermengen sich in dieses ergießen. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß nicht, wie im Jahre 1829, nur die größere Hälfte von Danzig unter Wasser kommen würde, sondern ganz Danzig einschließlich der durch Danzig führenden Hauptbahn. Daß in diesem Falle viel von Danzig stehen bleiben würde, ist nicht gerade wahrscheinlich.

Das Dirschauer Werder ist zu klein, um lebensfähig zu sein. Es kann weder allein seinen Weichseldeich noch die anderen Schutzanlagen unterhalten, welche in seinem Gebiete liegen, dem Nutzen des ganzen Werders dienen und bisher statutenmäßig vom ganzen Danziger Deichverband unterhalten werden. Diese Anlagen bestehen in zwei Talsperren (Liebschauer und Rokittker See) und einem Randkanal (Dirschauer Mühlenkanal). Sie dienen dazu, das von den Höhen südlich, westlich und südwestlich von Dirschau kommende Wasser abzufangen und bei Dirschau direkt in die Weichsel zu leiten. Diese Anlagen erfordern kostspielige Unterhaltungsarbeiten. Unterbleiben diese, so kommen große Teile des Danziger Werders in Gefahr zu versaufen. Die Unterhaltung des Dirschauer Weichseldeiches und der bei Dirschau gelegenen Schutzanlagen gegen die Höhengewässer ist

also eine Lebensfrage für die Sicherheit des in der Niederung gelegenen Freistaatsgebietes, vor allem auch der Stadt Danzig. Die Sicherheit kann aber nur gewährleistet werden, wenn die organische Einheit des bisherigen Deichverbandsgebietes in vollem Umfange auch in politischer Beziehung gewahrt bleibt.

gez. M. Doerkfen.

2. Die Gemeinde Baldau hat 323 Einwohner, davon sind evangelische Deutsche 92, katholische Deutsche 18, Polen 46 und mit polnischer und deutscher Muttersprache 167. Vier Fünftel des Grundbesitzes sind in deutscher Hand.

3. Die Staatsdomäne Kniebau mit Ziegelei hat 89 Einwohner, wovon 26 evangelische Deutsche, 5 katholische Deutsche und der Rest Polen sind.

4. Die Gemeinde Rokittken zählt 422 Einwohner, davon 122 evangelische Deutsche, 22 katholische Deutsche und 278 Polen. Der Grundbesitz ist fast ganz in deutscher Hand.

5. Die Güter Schliewen und Dwscharken sind Staatsdomänen, die früher der Stadt Dirschau gehört haben. Die Arbeiterbevölkerung von zusammen 136 Seelen setzt sich aus 11 Deutschen und 125 Polen zusammen.

6. Die Gemeinde Lunau, als Vorort von Dirschau anzusehen, besitzt zwei große Ziegeleien und 1 Dampf Sägewerk. Diese industriellen Werke sowie der große Grundbesitz gehören Deutschen. Von den 727 Einwohnern sind 212 evangelische Deutsche, 243 katholische Deutsche und 272 Polen.

7. Die Gemeinde Czattkau ist rein deutsch und nächst Wiesenau die einzige Ortschaft der Danziger Weichselniederung, welche zu Polen kommen soll. Unter den 187 Einwohnern befindet sich kein Pole. Czattkau gehört zum Kirchspiel Gütlland, welche Ortschaft bereits zum Freistaat und zum Amtsgerichtsbezirk Danzig gehört. Die Gemeinde ist im 18. Jahrhundert von Friedrich dem Großen an deutsche Kolonisten in Erbpacht verliehen.

8. Die Gemeinde Wiesenau ist gleichfalls überwiegend deutsch. Unter den 38 Einwohnern sind nur 13 Polen. Der Grundbesitz ist ganz in deutscher Hand.

9. Die Gemeinde Mühlbanz hat 597 Einwohner, wovon 189 Deutsche und der Rest Polen sind. Von den 13 Grundbesitzern sind nur 2 Polen, die in den letzten Jahren zugezogen sind. Mühlbanz ist katholisches Kirchspiel; die 73 evangelischen Einwohner gehören zum Kirchspiel Rambeletz, welches zum Freistaat gehört. In gerichtlicher Beziehung gehört der Ort zum Amtsgericht Danzig.

Anlage 1.

Anlage 2.

Mühlbanz ist eines der ältesten deutschen Dörfer der Provinz. Der Name Mühlbanz (früher Millibanz) stammt aus dem 13. Jahrhundert und ist rein deutsch. Die Namen der katholischen Pfarrer von Mühlbanz seit dem 13. Jahrhundert sind fast alle deutsch.

10. Die Staatsdomäne Mühlbanz hat 35 deutsche und 46 polnische Einwohner.

11. Die Gemeinde Mahlin, zum Kirchspiel Mühlbanz gehörig, hat 528 Einwohner, davon 71 evangelische Deutsche, 82 katholische Deutsche, 126 Polen und 249 Personen mit polnischer und deutscher Muttersprache. Der Grundbesitz ist zu drei Viertel in deutscher Hand.

12. Die Gemeinde Damerau hat 333 Einwohner, wovon 61 Deutsche und 272 Polen sind. Der Grundbesitz gehört jedoch überwiegend den Deutschen.

13. Die Gemeinde Mestin nebst der Staatsdomäne und Ziegelei hat 244 Einwohner, und zwar 42 evangelische Deutsche, 111 katholische Deutsche, 9 Polen und 82 Personen mit polnischer und deutscher Muttersprache. Die Evangelischen gehören zum Kirchspiel Rambelisch, die Katholischen zum Kirchspiel Mühlbanz.

14. Der Gutsbezirk Liebenhoff gravitiert nach Dirschau, weil er in seinem Areal den zu Dirschau gehörigen großen Güterbahnhof beherbergt. Das Gut gehört dem Amtsvorsteher Hehdemann, welcher auf seinem anderen Gute Senslau im Freistaatsgebiete Danzig wohnt. Von der Arbeiterschaft von 179 Seelen sind 68 Deutsche und 111 Polen

15. Das Gut Spangau ist gleichfalls in deutschem Besitz. Die Bevölkerung von 121 Seelen besteht aus 52 evangelischen und 69 katholischen Deutschen.

16. Das Rittergut Stenzlau gehört seit den siebziger Jahren einem Deutschen namens Lind, dessen Vorfahren von 1830—1870 in Danzig eine große Schiffsreederei besaßen und an dem Handel und Aufschwung Danzigs lebhaften Anteil hatten. Die Einwohnerschaft setzt sich aus 41 evangelischen Deutschen, 32 katholischen Deutschen und 68 Polen zusammen.

17. Das Rittergut Lukoschin befindet sich seit 100 Jahren in dritter Generation in der Familie du Bois. Von den 191 Einwohnern sind 82 evangelische Deutsche und 109 Polen.

18. Die Gemeinde Liebschau (katholisches Kirchspiel) hat 454 Einwohner, wovon 51 Deutsche und 403 Polen sind. Der Grundbesitz ist etwa zur Hälfte in deutscher Hand.

Anlage 3.

Anlage 4.

Anlage 5.

19. Die Gemeinde Kukoschin zählt 194 Seelen, wovon 103 Deutsche und 91 Polen sind. Der gesamte Grundbesitz in der Gemeinde befindet sich seit mehr als 100 Jahren in der Hand deutscher Kolonisten.

Anlage 6.

20. Die Gemeinde Dalwin ist seit ihrer Gründung durch den deutschen Ritterorden im Jahre 1402 in deutschem Besitz. Bis zum Jahre 1792 deutsches Bauerndorf, alsdann zu einem Rittergut in deutscher Hand umgewandelt, wurde es 1906 wieder aufgeteilt und an deutsche Ansiedler vergeben. Von den 354 Einwohnern sind 309 evangelische Deutsche, der Rest katholische Deutsche. Dalwin betreibt starken Zuckerrübenbau und ist angewiesen, seine Produkte nach Sobbowitz zu liefern, welche Ortschaft zum Freistaat gehört.

Anlage 7.

21. Scherpingen hat 289 Einwohner, von denen 255 evangelische Deutsche, 6 katholische Deutsche und 28 Personen mit polnischer und deutscher Muttersprache sind. Scherpingen war früher ein Gut, welches 1825 in den Besitz des englischen Admirals Mac Bean kam, der nach seiner Auswanderung aus Schottland seinen Wohnsitz in Danzig hatte. 1908 wurde das Gut aufgeteilt und an deutsche Ansiedler vergeben. In der Gemeinde befindet sich eine große wirtschaftliche Frauenschule internationalen Charakters, welche vor dem Kriege viel von Engländerinnen, Däninnen und Norwegerinnen besucht war.

Anlage 10.

22. Die Gemeinde Groß Malsau wird von 194 evangelischen Deutschen, 1 Polen und 17 Personen mit polnischer und deutscher Muttersprache, zusammen 212 Seelen, bewohnt. Die deutschen Ansiedlungen sind im Jahre 1912 durch Aufteilung eines bis dahin in deutscher Hand gewesenen Gutes geschaffen.

23. Die Gemeinde Turse hat 288 Einwohner, davon 246 evangelische Deutsche, 15 katholische Deutsche, 7 Polen und 20 Personen mit polnischer und deutscher Muttersprache. Turse hat eine neue evangelische Kirche, zu welcher auch die 3 vorgenannten Gemeinden gehören.

Anlage 8.

24. In der Gemeinde Gardschau wohnen 600 Personen, darunter 287 evangelische Deutsche, 49 katholische Deutsche, 230 Polen und 34 Personen mit polnischer und deutscher Muttersprache. Der Grundbesitz in der Gemeinde befindet sich mit Ausnahme von 70 Morgen in deutscher Hand. Die Evangelischen Gardschaus gehören zum Kirchspiel Turse, die Katholischen haben eine eigene Kirche.

Anlage 9.

25. Die Gemeinde Schiwialken hat 325 Einwohner, wovon 223 evangelische Deutsche, 19 katholische Deutsche und 83 Polen. Der Grundbesitz gehört zu 80 v. H. den Deutschen. Schiwialken ist unter Friedrich

dem Großen von Schwaben gegründet, welche hierher eingewandert waren. Das Dorf hat seinen deutschen Charakter bis heute erhalten. Die Evangelischen gehören zum Kirchspiel Sobbowik, welches zum Freistaat gehört.

26. Die Staatsdomäne Klein Malsau hat 154 Einwohner, von denen 48 Deutsche und der Rest Polen sind.

27. Die Bevölkerung der Staatsdomäne Danaschken ist gleichfalls überwiegend polnisch. Von den 117 Einwohnern sind 43 deutsch und 74 polnisch.

28. Die Rittergüter Groß Roschau und Kobierschin befinden sich seit langen Jahren im Besitz der erwähnten, ursprünglich schottischen Familie Mac Lean. Wenn die Grenzen so gezogen werden, wie sie im Friedensvertrage vorgesehen sind, so würden die Güter durchschnitten werden und ein Teil zum Freistaat, der andere Teil zu Polen fallen. Die verwitwete Besitzerin Frau Mac Lean bittet dringend, den ganzen Besitz an den Freistaat anzugliedern.

Anlage 11.

Das Nationalitätenverhältnis ist:

- a) in Groß Roschau: 92 evangelische Deutsche, 5 katholische Deutsche und 17 Polen;
- b) in Kobierschin: 56 evangelische Deutsche, 50 katholische Deutsche und keine Polen.

Die Einwohner gehören zum Kirchspiel Sobbowik.

29. Das Rittergut Klein Golmkau hat 120 Einwohner, wovon 94 evangelisch, 26 katholisch-deutsch sind. Die Evangelischen gehören zum Kirchspiel Sobbowik.

Anlage 12.

Als Gesamtergebnis der vorstehenden statistischen Mitteilungen ist festzustellen, daß in dem fraglichen Gebiet 10 702 evangelische Deutsche, 8 640 katholische Deutsche, 4 145 Polen und 587 Personen mit polnischer und deutscher Muttersprache wohnhaft sind. Die Polen bilden zum größten Teil die Arbeiterbevölkerung, während der Grundbesitz, Handel und Gewerbe sich in deutscher Hand befinden. Die nördlich und nordwestlich von Dirschau gelegenen Ortschaften haben von jeher in engster wirtschaftlicher Beziehung gestanden. Die Eisenbahnen sind so angelegt, daß Danzig von allen Seiten erreicht werden kann.

Das Gebiet der im vorstehenden genannten Ortschaften 1, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15 gehört ganz oder teilweise zu dem oben unter 1d beschriebenen Dirschauer Werder.

Anlage 1.

Czattkau, den 13. Juli 1919.

Nach dem Friedensvertrag soll die hiesige Gemeinde zu Polen kommen, und zwar bildet sie die Grenze, da die Nachbargemeinde Gütlland dem Freistaat Danzig angegliedert werden soll; da die Gemeinde Czattkau rein deutsch ist und etwa zur Hälfte katholische und evangelische Bevölkerung (letztere einschl. von Mennoniten) hat, bitte ich namens der Gemeindeglieder dafür eintreten zu wollen, daß die hiesige Gemeinde dem Freistaat Danzig zugeteilt wird. Die Gemeinde Czattkau gehört zum Amtsbezirk Stüblau, der außer der hiesigen Gemeinde zum Freistaat Danzig kommt, ferner gehören die evangelischen Einwohner zum Kirchspiel Gütlland. Die Gemeinde Czattkau wurde Ende des 18. Jahrhunderts von Friedrich dem Großen an deutsche Kolonisten in Erbpacht verliehen, welche das Land bebauten und deren Nachkommen ihr rein deutsches Wesen bis heute bewahrt haben. Eine gleiche Petition, welche von sämtlichen ansässigen Gemeindegliedern unterschrieben wurde, ist vor einiger Zeit an Herrn Oberbürgermeister Sahm eingereicht worden.

Der Gemeindevorsteher.

gez. Regier

und 25 Unterschriften.

An den Herrn Regierungspräsidenten, Danzig.

Anlage 2.

Mühlbanz, den 21. Mai 1919.

Herrn Oberbürgermeister Sahm, Danzig.

Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir auf Ersuchen der meisten Einwohner der Gemeinde Mühlbanz wie folgt vorstellig zu werden. Nach den Friedensbestimmungen soll Mühlbanz zu Polen kommen, obgleich der weitaus größte Teil der Bewohner gut deutsch-katholisch ist und zum Teil der polnischen Sprache gar nicht mächtig ist. Mein Vater hatte die Domäne seit 1862 in Pacht, ich seit 1907. Auch die anderen Besitzer sind bis auf einen Polen alles alteingesessene Deutsche, welche ihre Grundstücke in schwerer Arbeit zu möglichst hoher Kultur gebracht haben und größere Viehzuchten treiben.

In Anbetracht, daß die Grenze des Freistaates Danzig an Mühlbanz vorübergeht, bitte ich Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst an geeigneter Stelle

dahin vorstellig zu werden, daß es zu Danzig kommt. Es wäre auch für die Stadt von größtem Vorteil, weil sie dadurch etwa 4 000 Morgen besten Bodens für sich gewinnen würde.

In der Hoffnung keine Fehlbitte getan zu haben und in Erwartung eines glücklichen Erfolges, habe ich die Ehre zu sein

mit vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster

gez. Burmeister
Domänenpächter und Hauptmann a. D.

Anlage 3.

Nestin bei Mühlbanz, Kreis Dirschau, den 17. Juli 1919.

Die Unterzeichneten bitten im Auftrage der Gemeinde, bei Grenzfestsetzung zwischen Polen und dem Freistaat Danzig Nestin diesem zuteilen zu wollen.

Hierfür sprechen folgende Umstände:

1. Der Nationalität nach ist Nestin mehr deutsch als polnisch, denn nach der letzten Volkszählung 1910 zählte der Ort unter 244 Einwohnern 42 evangelische und 111 Deutsch-Katholiken, während nur der Rest sich zum Polentum bekannte. Jedenfalls aber gibt es unter den letzteren keine, die nicht auch Deutsch verständen, und manche, die mit ihren Kindern nur Deutsch im Hause sprechen. Diese Kenntnis des Deutschen bringen die Kinder dann auch schon zur Schule mit. Andererseits ist die Zahl der Deutschen, die keinen polnischen Satz verstehen, geschweige denn sprechen können, nicht klein.

2. Durch die Zuweisungsumstände zum polnischen Staat würden die hiesigen Evangelischen von ihrer Kirchengemeinde R a m b e l t s c h getrennt werden. Andererseits wird die katholische Pfarrei M ü h l b a n z durch die Bestimmungen des Friedensvertrages ohnehin zerrissen, ein Übelstand, der sich nur durch die auch sonst begründete Zuweisung der ganzen Pfarrei zum Freistaat Danzig vermeiden läßt.

3. In wirtschaftlicher Hinsicht ist Nestin durchaus auf Danzig angewiesen, als die einzige Großstadt im weiten Umkreise. Danzig ist der gegebene Ort für alle größeren Geschäftsabschlüsse und als Sitz des Landgerichts für alle größeren Rechtsstreitigkeiten zuständig.

Im Auftrage
gez. Groß, Mendland
mit 19 Unterschriften.

An den Herrn Regierungspräsidenten, Danzig.

Anlage 4.

Stenzlau (Kr. Dirschau), den 14. Juli 1919.

Von dem Wunsche geleitet, meiner Vaterstadt Danzig ebenso wie meine Vorfahren auch in schwerer Zeit anzugehören, erlaube ich mir die Bitte auszusprechen, mich in den Freistaat Danzig mit dem Gute Stenzlau aufnehmen zu wollen. Wie mein Vater und Großvater, die beide Kommerzienräte waren, als Schiffsreeder und Kaufleute dem Handel Danzigs in guten und trüben Jahren von 1830 bis 1870 durch ihre Kauffahrteischiffe (über 40 Stück) zu blühendem Verkehr mit dem Auslande verhelfen, so könnte ich, wenn das in meinem Besitz befindliche Rittergut Stenzlau, an der südlichen Grenze gelegen, dem Freistaat zugefügt wird, diesem helfen, den Fehlbetrag zu verringern, welchen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des bisher ins Auge gefaßten Geländes höchstwahrscheinlich ergeben wird.

Was die Nationalität der Einwohner anbetrifft, so sprechen alle einwandfrei Deutsch — zu Hause wenige Polnisch. Konfessionen sind fast gleichmäßig verteilt. Die Schule hat 2 Klassen (1 evangelische und 1 katholische). Die katholische Kirche liegt 1 km entfernt in Liebschau, die evangelische in Dirschau 7 km entfernt.

Ergebenst

gez. S. Lind

mit 18 Unterschriften.

An den Herrn Regierungspräsidenten, Danzig.

Anlage 5.

Rukoschin, den 18. Juli 1919.

Laut Friedensschluß soll die Gemeinde Rukoschin dem polnischen Staate zugeteilt werden.

Da die Gemeinde unweit der Grenze des Freistaates Danzig liegt und der größte Teil der Einwohner bis auf einige polnische Arbeiter deutsch sowie der gesamte Grundbesitz über 100 Jahre im deutschen Besitz ist und aus deutschen Kolonisten besteht, bitten wir, daß die Gemeinde dem Freistaate Danzig zugeteilt wird.

Der Gemeindevorsteher.

gez. Neubauer

mit 21 Unterschriften.

An den Herrn Regierungspräsidenten, Danzig.

Bittgesuch der Gemeinde Dalwin um Zuteilung zum Freistaate Danzig.

Dalwin, den 15. Juli 1919.

Da die Gemeinde Dalwin hart an der Grenze zwischen dem Freistaate Danzig und Polen liegt, bittet die Gemeinde aus nachfolgenden Gründen zu dem Freistaate Danzig geschlagen zu werden:

Dalwin hat eine Seelenzahl von 350, darunter sind 328 evangelisch und 22 katholisch. Der Grundbesitz der ganzen Gemeinde befindet sich in den Händen der evangelischen, die katholischen Gemeindeglieder befinden sich lediglich im Dienstverhältnis.

Sämtliche Schulkinder sind evangelisch.

Auch in wirtschaftlicher Beziehung ist Dalwin von dem Freistaate Danzig abhängig. Dalwin betreibt großen Zuckerrübenbau. Sämtliche Zuckerrüben werden an die Zuckersabrik Sobbowitz geliefert, da andere Zuckersabriken zu weit entfernt sind und es daher unmöglich ist, die Rüben dorthin zu liefern. Auch sämtliches Getreide ist nach Danzig geliefert und in Sobbowitz verladen worden.

Dalwin befindet sich seit undenklichen Zeiten in evangelischem Besitz, 1402 ist es vom Deutschen Ritterorden gegründet und mit Deutschen besiedelt worden. Seit dem Jahre 1503 besaßen die Evangelischen in Dalwin auch eine eigene Kirche, welche in späteren Jahren ihnen abgenommen und in eine katholische Filialkirche umgewandelt wurde. Da aber zu wenig katholische Gemeindeglieder vorhanden waren, hielt der Pfarrer von Groß Trampken nur dreimal im Jahre Gottesdienst ab. Die evangelische Bauerngemeinde Dalwin gehörte zur Domäne Sobbowitz, wurde aber später zu einem Gute vereinigt und im Jahre 1792 von dem evangelischen Gutsherrn Plehn erworben. In den Händen der Plehns blieb es bis zum Jahre 1900. Von 1900—1905 besaß es der evangelische Gutsherr du Bois. Im Jahre 1906 ist es mit evangelischen Bauern besiedelt worden.

Aus diesen Gründen bittet die Gemeinde um gütigste Berücksichtigung der Eingabe.

Im Namen der ganzen Gemeinde Dalwin.

gez. Desser, Gemeindevorsteher

gez. Döge, Lehrer

gez. Reißner, Besitzer

gez. K. Knüte, Besitzer

Die umseitig Unterscriebenen wünschen mit ihren Familien die Zuteilung zum Freistaate Danzig.

54 Unterschriften.

An den Herrn Regierungspräsidenten, Danzig.

Anlage 7.

**Bitte der Gemeindemitglieder zu Scherpingen um
Zuteilung zum Freistaat Danzig.**

Scherpingen, den 14. Juli 1919.

Die Gemeindemitglieder der Gemeinde Scherpingen erlauben sich den Magistrat Danzig zu bitten, nachstehenden Wunsch der Grenzregulierungskommission zu unterbreiten. Wir möchten dem Freistaat Danzig zugeteilt werden, da wir schon seit 1825 zu Danzig gehören und dort bleiben möchten.

Als Gründe führen wir an: Scherpingen ist eine Gemeinde, in welcher zurzeit 321 Personen wohnen, welche mit Ausnahme weniger der evangelischen Kirche angehören. Unter uns sind eine Familie mit 8 Personen und 7 einzelne Personen, welche der katholischen Kirche angehören. Diese sind sämtlich Deutsch-Katholiken und nur teilweise der polnisch-kassubischen Sprache mächtig.

Wir gehören der evangelischen Kirche zu Turse an und haben einen evangelischen Lehrer am Orte.

Unsere Handelsbeziehungen weisen uns ganz und gar nach Danzig hin, da wir durch die Bahnverbindung mit Danzig eng verknüpft sind, auch gehören wir zum Landgerichtsbezirk Danzig und würde bei einer Zuteilung zum polnischen Staate unser Verkehrsweg ganz abgeschnitten sein und eine Weiterentwicklung sehr in Frage gestellt werden. Es befindet sich am hiesigen Orte eine wirtschaftliche Frauenschule; auch diese ist stets auf Danzig angewiesen und würde bei einer Zuteilung zum polnischen Staate deren Betrieb in Frage gestellt sein. Die Schule ist viel von Ausländerinnen besucht worden, hauptsächlich Engländerinnen, Norwegerinnen, Schwedinnen und Amerikanerinnen. Auch in geschichtlicher Beziehung steht unsere Gemeinde in keinerlei Beziehung zum polnischen Staate. Das Gut kam im Jahre 1825 in den Besitz von Angehörigen des früheren verdienstvollen Admirals der englischen Marine Mac Lean, dessen einer Bruder für England im Kriege als Oberstleutnant gefallen ist, dessen anderer Bruder Archibald in Preußen eingewandert war und seinen Wohnsitz in Danzig hatte. Dieser Archibald Mac Lean, welchen auch noch das Freischulzen-Gut Dalwin gehörte, erwarb seiner Zeit Scherpingen.

Da nun laut Urkunde beweisbar ist, daß Scherpingen seit 1825 zu Danzig gehörte, bitten wir dies gütigst zu berücksichtigen und auch jetzt wieder Scherpingen mit Danzig vereinigen zu wollen.

Ganz gehorsamt
im Auftrage:

Gemeindevorsteher, gez. Franke
und 43 Unterschriften.

Anlage 8.

Gardschau, den 20. August 1919.

299 deutsche Einwohner mit einer zweiklassigen deutschen und einer einklassigen katholischen Schule bitten um die Zuteilung zum Freistaat Danzig.

Der Gemeindevorsteher.

(Unterschrift.)

Außerdem 50 Unterschriften.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Danzig.

Anlage 9.

Schwiwalken bei Gardschau, den 14. Juli 1919.

Die Dorfgemeinde Schwiwalken des Kreises Dirschau liegt in der Nähe der zukünftigen Grenze zwischen dem Freistaat Danzig und dem polnischen Staate.

Vor Gründung der Ortschaft Schwiwalken befand sich hier nur eine Schäferei. Unter Friedrich II. kamen Schwaben hierher, welche sich im Jahre 1801 zu dem Bauerndorf Schwiwalken zusammenschlossen. Die hiesige Gemeinde ist demnach ursprünglich ein rein deutsches Bauerndorf gewesen. Es gehört seit seinem Bestehen dem Kirchspiel Sybbowitz an, welcher Ort im Freistaat Danzig liegen wird. Die Schule trägt seit ihrem Bestehen deutschen Charakter und gehört der größte Teil der Schüler der evangelischen Konfession an.

In den achtziger Jahren ließen sich vereinzelt polnische Arbeiter nieder und erst in allerjüngster Zeit gingen einige Grundstücke durch Kauf in polnische Hände über.

Aber auch heute noch sind etwa 70 v. H. der Bevölkerung deutsch und etwa 80 v. H. des Bodens befindet sich in deutschen Händen.

Im Auftrage der überwiegend deutschen Mehrheit der Gemeinde Schwiwalken bittet der unterzeichnete Gemeindevorstand bei der Grenzregulierung mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Gemeinde Schwiwalken dem Freistaat Danzig zugeteilt wird.

Der Gemeindevorstand.

(L. S.)

Im Auftrage:

gez. Frieße,

außerdem 50 Unterschriften.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Danzig.

Anlage 10.

Malsau bei Rukoschin, den 18. Juli 1919.

Wir bitten, bei der bevorstehenden Festsetzung der Grenzen zwischen Polen und dem Freistaat Danzig das Interesse unserer Gemeinde dahin zu vertreten, daß unsere Gemeinde in das Gebiet des Freistaates Danzig fällt.

Gründe: 100 v. H. des Grundbesitzes sind in deutscher Hand. Von 250 Einwohnern sind nur 20, das sind 8 v. H., der polnischen Sprache mächtig, es sind also 92 v. H. Deutsche hier wohnhaft. Die Mitbürger polnischer Zunge sind im Chauffee- und Ortsarmenhaus wohnhaft. Groß Malsau wird mit dem Freistaat Danzig durch die Gemeinden Turse, Dalwin, Scherpingen bei Sobbowitz verbunden. In den genannten Gemeinden liegen die Verhältnisse genau so wie hier. Auch sie haben den Wunsch, zu Danzig zu kommen.

Dieser Beschluß ist heute in der Gemeindeversammlung einstimmig gefaßt worden.

(L. S.) gez. Schweike, Gemeindevorsteher.
 gez. Blech, I. Schöffe,
 gez. Friß, II. Schöffe,
 außerdem 36 Unterschriften.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Danzig.

Anlage 11.

Groß Roschau, den 15. Juli 1919.

Herrn Oberbürgermeister Sahm, Danzig.

Hiermit richte ich die ergebenste Bitte an Sie, Ihren Einfluß dafür geltend zu machen, daß meine beiden Güter Groß Roschau und Kobierschin zum Freistaat Danzig in Zukunft gehören mögen. Scherpingen, Altona, Klein Turse, Mariannenhof, Kobierschin und Groß Roschau gehörten meinem Schwiegervater, dem Rittergutsbesitzer Archibald Mac Lean. Seit dem Jahre 1750, als nach der Niederwerfung der letzten Stuart in der Schlacht von Culloden 1746 viele Schotten, um ihr Leben zu retten, auswandern mußten, waren die Vorfahren meines Mannes Danziger Bürger. Mein Schwiegervater besaß auch 2 Häuser in Danzig und brachte den Winter dort zu, mein Mann ist dort geboren. Mein Vater, Oberst von Liedemann, hat seine ganze Dienstzeit in Danzig bei den 1. Husaren gestanden; ich bin dort geboren und hänge mit ganzem Herzen an der

schönen alten Stadt. Scherpingen kaufte mein Schwiegervater 1824, Kobierschin 1829, Groß Roschau 1848. Es grenzt an die Domäne Sobbowik mit Klein Roschau. Roschau und Kobierschin sind nach der evangelischen Kirche in Sobbowik eingepfarrt, die Katholiken nach Gardschau, 126 Protestanten und 59 Katholiken; auch diese sprechen alle deutsch.

Ich bin seit 1873 hier, seit 1912 Witwe; 2 Nefen meines Mannes, Hauptmann Percy Mac Lean, sind in Polen gefallen, ein anderer Nefen ist als Marineoffizier gefallen, ein dritter Nefen, Sohn des verstorbenen Admirals Mac Lean, hat fast 4 Jahre in französischer Gefangenschaft geschmachtet und ist als ein gebrochener Mann heimgekehrt. Die Familie hat also für das Vaterland so viele Opfer gebracht, daß ich mich der Hoffnung hingeebe, es werde alles geschehen, um uns bei unserer teuren Heimatstadt Danzig zu belassen. Ich bitte also dringend, bei der Grenzfestlegung meinem Antrage Ihre Fürsprache kräftigst angedeihen zu lassen und bin zu jeder weiteren Auskunft, evtl. auch persönlich zu erscheinen, bereit.

Ich bin hochachtungsvoll ergebenst
gez. Frau Helene Mac Lean
geb. v. Liedemann.

Anlage 12.

Klein Golmkau, den 17. Juli 1919.

Der Gutsbezirk Klein Golmkau liegt in der Nähe der zukünftigen Grenze zwischen dem Freistaat Danzig und dem polnischen Staate, und ist es der Wunsch bei weitem der größeren Anzahl der Einwohner des Gutsbezirks, dem Freistaat Danzig zugeteilt zu werden.

Für den Freistaat haben laut beiliegender Liste 106 Personen gestimmt, für Polen 37 Personen. Die Kirche für die bei weitem in der Minderheit befindlichen katholischen Einwohner befindet sich in Gardschau, diejenige für die überwiegenden evangelischen Einwohner in Sobbowik, die Schule in Mittel Golmkau. Sobbowik und Mittel Golmkau sollen, soweit hier bekannt ist, zum Freistaat kommen. Klein Golmkau gehört zum Amtsgericht Danzig.

Es wird dringend darum gebeten, nach Möglichkeit die Wünsche der Mehrheit der Einwohner zu berücksichtigen und dahin zu wirken, daß Klein Golmkau dem Freistaat Danzig zugeteilt wird.

Der Amts- und Gutsvorsteher.
gez. Litten.

Anlage 13.

Borroschau (Kr. Dirschau), den 18. Juli 1919.

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Danzig.

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 11. d. M. vom Landrat des Kreises Dirschau (La. 3385) werden Ew. Hochwohlgeboren ergebenst gebeten, geneigtest erwirken zu wollen, daß die Gutsbezirke Borroschau und Wojahren dem Freistaat Danzig einverleibt werden.

Die Güter Borroschau und Wojahren sind seit 1882 im Besitze der deutschen Familie Harraß, die diese von der Freiherrlich von Paleskischen Familie erworben haben, welche bereits seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf Borroschau saßen.

Die unterzeichneten Einwohner der Gutsbezirke Borroschau und Wojahren haben den dringenden Wunsch, dem Freistaat Danzig zugeteilt zu werden und sind urdeutscher Abstammung.

Seit den siebziger Jahren besteht am hiesigen Orte eine deutsche Schule, in der nur in deutscher Sprache gelehrt wird.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Besitzes haben sich von Jahr zu Jahr durch den Fleiß, die Umsicht und Tatkraft seines verstorbenen Besitzers derart gehoben, daß die Güter heute auf höchster Kulturstufe stehen und dementsprechende Erträge liefern.

Wir Endesunterzeichneten, die wir deutsch denken, fühlen und bleiben wollen, empfinden es als eine tiefe Schmach, dieses unser deutsches Land mit der vielversprechenden Ernte den Polen abtreten zu müssen. Im Kampf mit Wetter und Scholle haben wir die Bestellung mühsam vollendet zum Wohle und Segen unseres geliebten Vaterlandes.

Nochmals erheben wir in letzter Stunde die Stimme mit der dringenden Bitte, alles zu tun, um uns dem Freistaat Danzig anzugliedern, weil wir nur in ihm eine verheißungsvollere Zukunft erblicken.

gez. Frau M. Harraß, geb. Matting,
und 23 Unterschriften.

Karte II, Maßstab 1 : 100 000.

Karte 5, „ 1 : 25 000.

Kapitel VI.

Kreise Danziger Niederung, Marienburg und Elbing.

Die Danziger Grenze gegen Ostpreußen soll wie folgt festgesetzt werden:

Von einem Punkt an der Ostseeküste, etwa $1\frac{1}{2}$ km nördlich der Kirche des Dorfes Pröbbernau, in einer ungefähren Richtung von 159° (von Norden nach Osten gerechnet): eine im Gelände zu bestimmende Linie von ungefähr 2 km Länge;

von dort in gerader Linie auf das Leuchtfeuer, das in der Biegung der Fahrrinne nach Elbing ungefähr in $54^\circ 19\frac{1}{2}'$ nördlicher Breite und $19^\circ 26'$ östlicher Länge von Greenwich gelegen ist;

von dort bis zur östlichsten Mündung der Rogat in einer ungefähren Richtung von 209° (von Norden nach Osten gerechnet);

von dort den Lauf der Rogat aufwärts bis zu dem Punkte, wo dieser Fluß die Weichsel verläßt usw.

Die dem Friedensvertrage beigegefügte Karte stimmt nicht; sie ist offenbar nach einer alten unrichtigen Karte angefertigt. Der dort bezeichnete Ausgangspunkt der Rogat besteht überhaupt nicht mehr, ist vielmehr bei der letzten Rogatregulierung gänzlich beseitigt und verbaut worden. Die Rogat verläßt die Weichsel jetzt weiter südlich an der Montauerspize, so daß die Grenze zwischen dem zukünftigen Ostpreußen und dem Freistaatgebiet hier mit der Kreisgrenze des Kreises Marienburg zusammenfallen muß.

Bei der Unstimmigkeit des Friedensvertrages und der ihm beigefügten Karte wird selbstverständlich der Wortlaut des Friedensvertrages ausschlaggebend sein und die Karte berichtigt werden müssen.

Karte II, Maßstab 1 : 100 000.

» 6, » 1 : 25 000.

Kapitel VII.

Kreis Puzig.

Für die Sicherheit und Erhaltung der Danziger Keede und des Danziger Hafens ist die Halbinsel Hela von entscheidender Bedeutung. Sie bildet für die Danziger Keede einen Schutzwall gegen die nördlichen und westlichen Stürme, und sie allein ermöglicht es, daß der Danziger Hafen von den Schiffen bei fast jedem Wetter angelaufen oder verlassen werden kann. Die durch Hela geschützte Danziger Keede bietet für die Schifffahrt einen selten vorzüglichen Ankerplatz; sie wird daher auch von Schiffen, die nicht nach Danzig bestimmt sind, bei schwerem Wetter als Schutzhafen aufgesucht.

Ihre Aufgabe als Schutzwächterin der Danziger Keede kann die Halbinsel nur erfüllen, wenn durch Menschenhand in unermüdlicher Arbeit die Angriffe und Zerstörungen der auf sie eindringenden nördlichen und westlichen Stürme abgewehrt werden. Die Halbinsel läuft Gefahr, bei starken Stürmen von der See durchbrochen zu werden, wie es schon nachweisbar in früheren Jahrhunderten der Fall gewesen ist, wenn nicht Dünen und Dünenwald sorgfältig und sachverständig gepflegt und unterhalten werden. Seit etwa 100 Jahren hat der preußische Staat die stark verwilderten Dünen auf der Halbinsel Hela planmäßig festgelegt und mit großen Geldaufwendungen eine festgeschlossene Dünenkette und einen Dünenwald geschaffen. Trotzdem bei außergewöhnlichen Sturmfluten, so zuletzt im Winter 1913/14, die Dünen mehr oder weniger stark zerstört wurden, gelang es doch bisher, dank dem Düneneschutzwalde vollkommene Durchbrüche der See durch die Halbinsel Hela in die Danziger Keede zu verhindern und die Schäden in wenigen Jahren wieder gänzlich zu beseitigen.

Würde es Sturm und See gelingen, die Halbinsel Hela zu durchbrechen und diese Durchbrüche ständig zu erweitern, so wäre es um die Danziger Keede und um den Danziger Hafen geschehen; sie wären der vollen Wucht der nördlichen und westlichen Stürme preisgegeben, und die Schiff-

fahrt nach Danzig würde so erschwert und gefährdet werden, daß der Danziger Hafen seine hervorragende Stellung unter den Ostseehäfen verlieren und zur Bedeutungslosigkeit herabsinken würde. Schon in alten Zeiten haben die Danziger die Bedeutung Hela für das Wohl ihrer Stadt deutlich erkannt, und sie haben es daher bereits im Jahre 1454 erreicht, daß Hela unter Oberhoheit der Stadt Danzig gelangte. Seit Jahrhunderten ist sodann Danzig bemüht gewesen, durch Aufforstungsarbeiten die Helaer Dünen festzulegen und gegen Sturm und See zu schützen. Nachdem der Friedensvertrag Danzigs künftiges Geschick in seine eigene Hand gelegt hat, hält es die Stadt für eine vornehmste Aufgabe ihrer Selbsterhaltung, von neuem die Last und die Kosten des Schutzes der Halbinsel Hela zu übernehmen. Damit diese Aufgabe erfüllt werden könne, ist es unumgänglich nötig, daß das Gebiet der Halbinsel Hela dem Freistaat angegliedert wird. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages ist der Freistaat Danzig zur Unterhaltung und zum Schutz des Danziger Hafens in allen seinen Teilen berufen und verpflichtet. Es ist nicht angängig und nicht zweckmäßig, wenn so hervorragende Bestandteile des Hafens, wie die Halbinsel Hela, in die politische Gewalt eines anderen Staates gelegt werden und damit dem Freistaat Danzig der Schutz Helas erschwert, ja unmöglich gemacht wird. Ein Ausgleich kann nicht darin gefunden werden, daß bei Zuteilung Helas an Polen der Staat Polen anstatt des Freistaats Danzig die Schutzarbeit für Hela zu leiten haben würde. Da Polen nicht das gleiche Interesse wie der Freistaat Danzig an der Helaer Frage hat, so würde Danzig in die Gefahr geraten, daß Polen die Schutzarbeiten nicht in dem Maße und der Art ausführt, wie es Danzig für zweckmäßig und notwendig hält, und daß Danzigs Schicksal von der Anschauung Polens über ihre Notwendigkeit abhängig gemacht wird. Dieser Zustand würde für Danzig nicht zu ertragen sein und zu ständigen Schwierigkeiten und Reibungen zwischen beiden Staaten führen. Es sei betont, daß der Besitz Helas an sich keinen Vorteil, sondern schwere Lasten mit sich bringt und daß er nur im Zusammenhang mit dem Schutz des Danziger Hafens an Bedeutung gewinnt, daher nur für denjenigen Staat von tatsächlichem Wert ist, in dessen Bereich der Hafen liegt, also für den Freistaat Danzig. Wie berechtigt diese Wünsche Danzigs sind, ist bereits in früherer Zeit anerkannt worden. Hela hat auch von 1807—1814 dem durch Napoleon I. geschaffenen Freistaat angehört, nachdem schon 1457 der Danziger Besitzstand auf der Halbinsel Hela durch den König Kasimir von Polen anerkannt war. In Ausführung des Friedensvertrages von Tilsit wurde am 6. Dezember 1807 die Konvention von Elbing zwischen Preußen

und der Freien Stadt Danzig unter Vermittlung Frankreichs geschlossen, deren Artikel 4 die Halbinsel Hela der freien Stadt Danzig zuspricht mit folgendem Wortlaut:

»La Ville de Danzig sera également tenu à faire élever et entretenir à ses frais un phas à la point, dite de Héla; elle entretiendra aussi à ses frais le phas existant à Rückhöfen.«

»A cet effet toute la presqu'île de Héla jusqu'en frais du golfe de Putzig appartiendra en toute propriété et souveraineté à la ville libre de Danzig, mais les villages de Grossendorf, Postchernin, Chlapau et Czettrau, qui sont entre le phas de Rückhöfen et l'entrée de la presqu'île, appartiendront à sa Majesté le Roi de Prusse.«

In diesem Zusammenhang sei noch auf eine gleichwichtige Bedeutung Helas für den Danziger Hafen hingewiesen. Die auf der Halbinsel Hela befindlichen Leuchttürme »Hela« und »Heisternest« sind die Wegweiser für die Hauptschiffahrtswege im Schiffsverkehr nach Danzig. Es ist für Danzig von besonderer Wichtigkeit, die Verwaltung und Überwachung dieser Leuchtfeuer zu übernehmen.

Die Bewohnerschaft Helas besteht durchweg aus Fischern; die Fischversorgung der Stadt Danzig beruht zum größten Teil auf den Erträgen der Helaer Fischerei. Die Fische sind von jeher für die Danziger Bevölkerung ein sehr wesentlicher Bestandteil ihrer Ernährung gewesen. Von großer Bedeutung ist auch noch folgendes: Zu gewissen Jahreszeiten (Oktober bis April) treten an der Helaer Küste große Schwärme einer bestimmten Fischart, des sogenannten Breitlings auf (ähnlich wie die Sardinen, Kieler Sprotten u. dgl.). Zu ihrem Fange begeben sich seit undenklichen Zeiten die Fischer der ganzen Danziger Bucht dorthin. Falls Hela einem andern Staate zugehören sollte, würden für diesen wichtigen Zweig der Danziger Fischerei die größten Schwierigkeiten entstehen und ein erheblicher Teil der Danziger Fischerbevölkerung so gut wie brotlos werden, da der Breitlingsfang innerhalb der 3. Seemeilengrenze vor Hela vor sich geht.

Auch vom nationalen Gesichtspunkte aus muß Hela unbedingt zum Freistaat kommen, denn es ist eine rein deutsche Siedelung. Hela hatte 1910 476 Deutsch und nur 8 Polnisch sprechende Einwohner. Die Pfarrstelle

zu Hela wird noch heute durch den Magistrat der Stadt Danzig besetzt. Beziehungen zum Kreise Puzig, dem Hela heute angehört, also landeinwärts, bestehen schon wegen der Schwierigkeiten der Verkehrsverhältnisse auf der sandigen Halbinsel so gut wie gar nicht; aller Verkehr richtet sich vielmehr nach Soppot und Danzig.

Die Gemeinde Hela, deren an den Magistrat gerichtete Eingabe in der Anlage beigelegt ist, empfindet es als ein außerordentliches Unrecht, wenn sie, ohne Beachtung ihres Selbstbestimmungsrechts, dem Staate Polen einverleibt werden sollte.

Anlage 1.

Oberpräsidium Danzig.

Hela, den 1. Juli 1919.

In ernster schwerer Zeit kommt die gesamte Einwohnerschaft von Hela mit nachstehender großer und dringender Bitte:

Nach Artikel 101 des Friedensvertrages, der da lautet:

»Eine Kommission, bestehend aus 3 Mitgliedern, darunter einem Grenzkommissar als Präsidenten, die von den verbündeten und assoziierten Hauptmächten ernannt worden, einem Mitgliede, das durch Deutschland, und einem, das durch Polen ernannt wird, wird binnen 14 Tagen nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages eingesetzt werden, um an Ort und Stelle die Grenzlinien des vorbezeichneten Gebiets festzusetzen unter möglichster Berücksichtigung der bestehenden Grenzen der Gemeinden«

ist für unsere Gemeinde begründete Aussicht, zum Freistaat Danzig zu kommen. Wir bitten, das deutsche Mitglied der vorgenannten Kommission dahin zu beeinflussen, daß bei Festlegung der Grenze an Ort und Stelle mit allem Nachdruck dahin gewirkt wird, daß wir dem Bezirk des Freistaates Danzig zugeschlagen werden.

Die Unterlagen dafür sind die nachstehend genannten:

Seit uralter Zeit sind Danzig und Hela eng miteinander politisch verbunden und wirtschaftlich aufeinander angewiesen gewesen.

1. 1454 erkennt Hela die Oberhoheit von Danzig an.
2. 1466, im zweiten Thorner Frieden wird, was 1454 geschehen, von König Kasimir von Polen bestätigt.
3. Auch König Alexander von Polen bestätigt die Zugehörigkeit Helas zu Danzig.
4. 1793 fallen Danzig und Hela an Preußen.
5. 1807 im Tilsiter Frieden bekommt Danzig Hela wieder.
6. 1814, Hela wird wie Danzig preussisches Gebiet, die gutherrlichen Rechte Danzigs über Hela bleiben bestehen.
7. 1857, die gutherrlichen Rechte Danzigs über Hela hören auf.
8. Bis heute ist der Magistrat Patron der hiesigen Kirche.
9. Während der Zeit von 1814 bis 1859 hat Hela mit seinem Kirchenvermögen die Kriegsschulden Danzigs tilgen helfen, so daß das Kirchenvermögen von etwa 68 000 *M* auf 7 500 *M* zusammenschmolz, welches Kapital heute noch Danzig als »Helaer Kirchen- und Schulmasse« verwaltet.
10. Seit der Zugehörigkeit zu Danzig wurde Hela von Danzig aus durch eine besondere »Funktion« Danziger Bürger verwaltet.
11. Der ganze Wald bis Heisterneß war bis vor kurzer Zeit Eigentum der Stadt Danzig (bis 1885).

12. Unser gesamter Handel und Wandel weist nach Danzig. Wenn im Winter die Bucht zugefroren ist, haben wir nur nach Danzig Verbindung, um uns von dort her mit Lebensmitteln, Kindermilch usw. zu versorgen.
13. Unser einziges Absatzgebiet für die Fische ist Danzig.
14. Wiederum kann Danzig unsere Erträge des Fischfanges für seine Bevölkerung nicht entbehren.
15. Und gänzlich abgeschnitten wären wir vom Weltverkehr, was Post usw. anbetrifft, wenn es keine Postverbindung mit Danzig gäbe.
16. Danzig hat ein Interesse daran, wenn gerade die Spitze der Halbinsel durch Aufforstung und Pflege der Dünen erhalten bleibt, andernfalls verlandet der Danziger Hafen.
17. Wie ein Wegweiser leuchtet unser Turm den Handelsschiffen nach Danzig. Und so ist auch er schon ein Stück des Danziger Hafens. Es ist deshalb wichtig, wenn die Verwaltung desselben, wie die des Danziger Hafens, in einer Hand liegt.
18. Unser Hafen ist international. Also sind die Fischer, die zwar zur Republik Polen gehören, auch berechtigt, hier zu fischen, ihnen erwachsen keinerlei Schwierigkeiten.
19. Andererseits, sollten wir zu Polen kommen und sollten dieselben anderen Fischern den Helaer Hafen verbieten, wären etwa 1000 Fischer der Nehrung, also die Fischer des Freistaats Danzig brotlos.
20. Noch heute besitzt Hela eine Fischbrücke am Tobiastor in Danzig, wo die Fische abgesetzt werden.
21. Und nun die Hauptsache: Hela ist zu 100 v. H. deutsch; wer will es uns verargen, wenn es uns hinzieht zu dem Staatengebilde, in dem wir wenigstens deutsche Luft atmen, deutsch fühlen und denken können.

550 deutsche Einwohner Helas bitten:

»Wir wollen mit Danzig gehen, mit Danzig leben oder sterben.«

Der Gemeindevorsteher.

J. B.

gez. Trennert.

Die Gemeindevertretung.

gez. Karl Grünwald I.

gez. Gottlieb Kunkel.

12. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

13. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

14. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

15. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

16. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

17. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

18. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

19. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

20. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

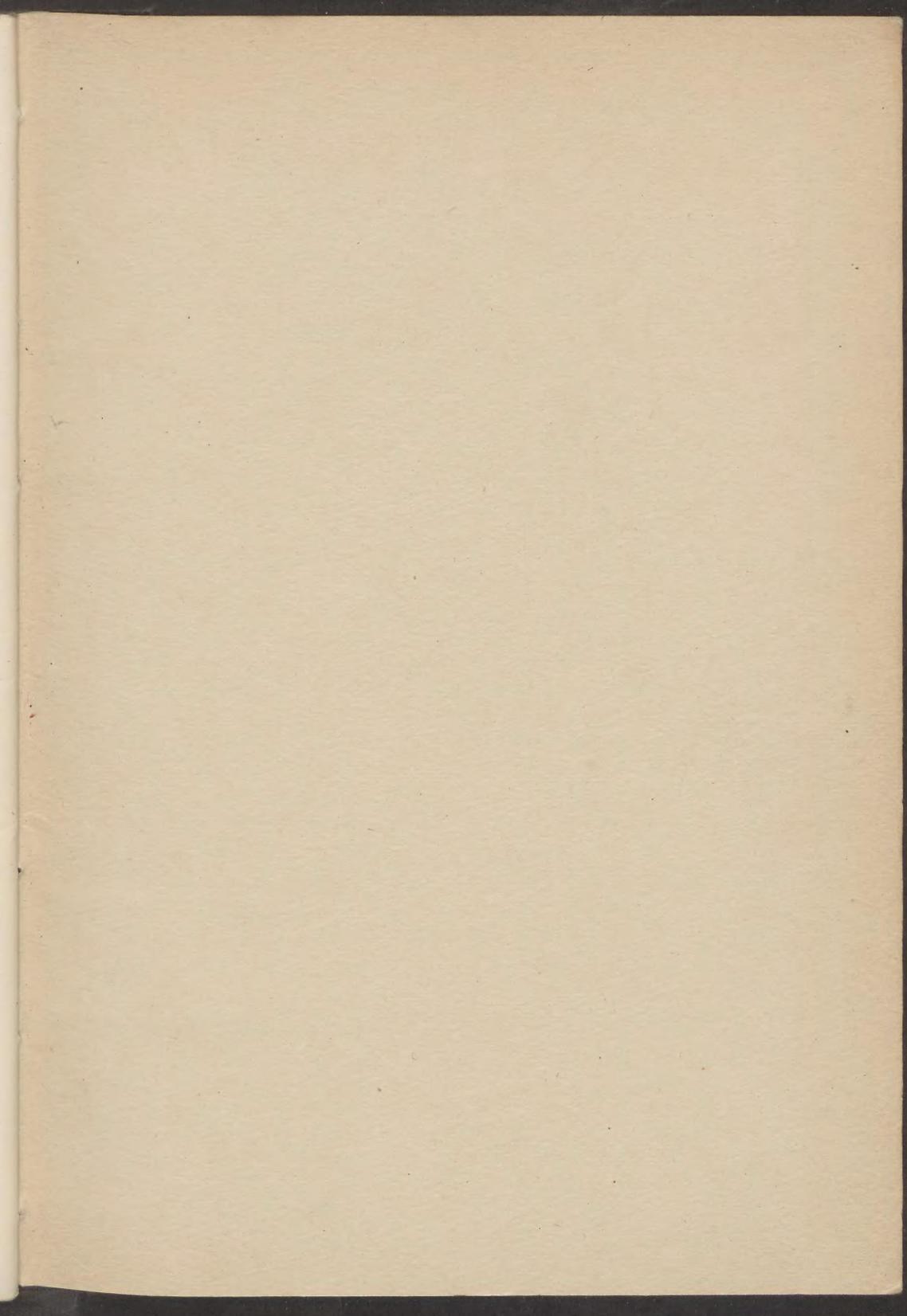
21. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

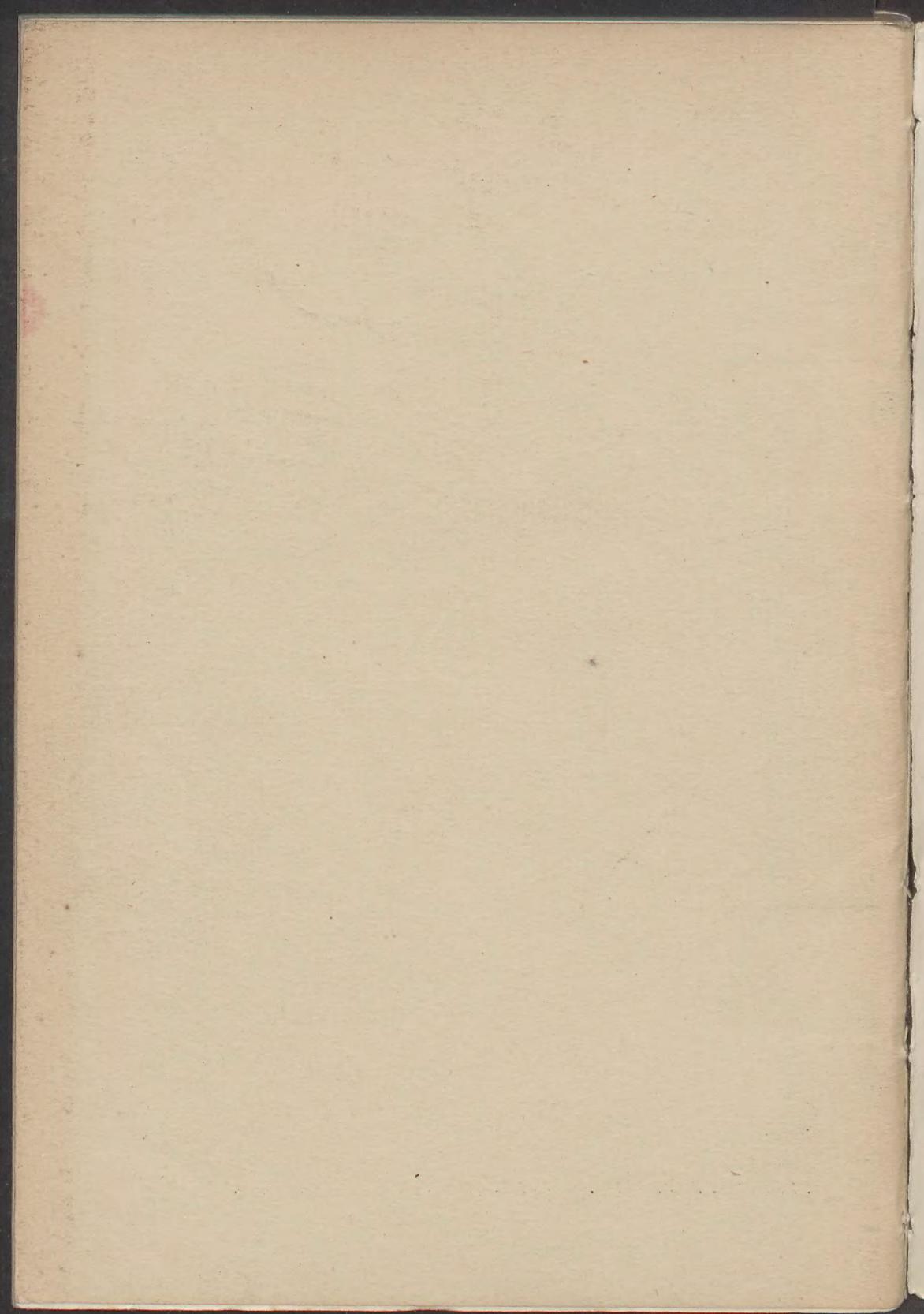
22. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

23. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

24. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.

25. Ihre eigene Arbeit hat nicht nur den Zweck, die
Tätigkeit der Arbeiter zu fördern, sondern auch die
Arbeit der Arbeiter zu fördern.





2

Blank white label on the spine.

LIBRARY
OF THE
SINAIAN MOUNTAIN
SCHOOL OF THEOLOGY
AT
ST. CATHERINE'S MONASTERY
SINAI
EGYPT